

Staat Wallis
Departement für Verkehr, Bau und
Landschaft
Dienststelle für Wald und Landschaft

Staat Wallis
Departement für Volkswirtschaft und
Raumentwicklung
Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung

KANTONALES KONZEPT BETREFFEND ERRICHTUNG UND BETRIEB VON PÄRKEN NATIONALER BEDEUTUNG

September 2008

 **GRENAT** sàrl
GROUPE ÉTUDE NATURE

**ARW**
Dr. Peter Furger AG

 **buweg**
büro für umwelt und energie

INHALTSVERZEICHNIS

I – EINFUEHRUNG	1
1.1 MANDATSKONTEXT	1
1.2 RAHMEN DES MANDATES	2
II – RAHMENBEDINGUNGEN	3
2.1 RAHMBEDINGUNGEN DES BUNDES	3
2.2 PAERKE VON NATIONALER BEDEUTUNG	4
2.3 ABGRENZUNG ZU ANDEREN GROSSSCHUTZGEBIETEN	11
III – METHODE FUER DIE BEZEICHNUNG DER POTENTIALGEBIETE	15
3.1 DIE ANALYSEPHASE	15
3.2 DIE SYNTHESEPHASE (KAPITEL VI, § 6.1)	16
3.3 EMPFEHLUNGEN (KAPITEL VI, 6.2)	16
IV – POTENTIAL « NATUR UND LANDSCHAFT »	17
4.1 ANALYSE DER NATUR- UND LANDSCHAFTSWERTE UND DEREN BEEINTRÄCHTIGUNGEN	17
4.2 RÉSULTATE	26
4.3 ABGRENZUNG VON POTENTIALGEBIETEN FUER PAERKE VON NATIONALER BEDEUTUNG	26
V – OEKONOMISCHES POTENZIAL	28
5.1 GRUNDVORAUSETZUNG	29
5.2 ZWEI BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN	30
5.3 DIE ANALYSEPHASE	31
5.4 PRÜFUNG DER POTENZIALGEBIETE AUF DIE WERTSCHÖPFUNG	43
VI – SYNTHESETEIL	50
6.1 NUTZWERTANALYSE	50
6.2 EMPFEHLUNGEN	55
VII – KONKRETE PARKPROJEKTE	60
VIII – FINANZIERUNGSMODELL	60
8.1 VORAUSSETZUNGEN DES BUNDES	61
8.2 VORSCHLAG EINER AUFTEILUNG DER FINANZIERUNGSHILFEN	62
BIBLIOGRAPHIE	63
ANHÄNGE	66

ABBILDUNGEN UND TABELLEN IM TEXT

Abbildung 1: Zonen der Nationalpärke _____	5
Abbildung 2: Zonen der Regionaler Naturpärke _____	7
Abbildung 3: Zonen der Naturerlebnispärke _____	10
Abbildung 4: Bundesinventar BLN _____	12
Abbildung 5: Häufigkeit von Ferienaktivitäten _____	33
Abbildung 6: Kurve für den Korrekturfaktor der Zunahme der Logiernächte _	44
Abbildung 7: Anreiseart in den Hauptferien _____	45
Abbildung 8: Anreiseart bei Kurzferien _____	45
Abbildung 9: Bedürfnis nach nachhaltigem Tourismus _____	55
Abbildung 10: Übernachtungsart während den Ferien und bei Kurzausflügen	55
Abbildung 11: Ansprüche an die Verpflegung _____	56
Abbildung 12: Häufigkeit naturnaher Ferienaktivitäten _____	56
Abbildung 13: Die Hotspots der Schweiz, aus Hotspots 17 (2008) _____	57
Abbildung 14: Karte der wirtschaftlichen Entwicklung des Wallis _____	57
Abbildung 15: Wirksame Werbemittel für den naturnahen Tourismus _____	59
Tabelle 1. Analyse der Natur- und Landschaftswerte und der Beeinträchtigungen _____	18
Tabelle 2. Potentialgebiete für Pärke von nationaler Bedeutung _____	28
Tabelle 3. Segmentierung der Gruppe der naturnahen Gäste bezüglich Aktivitäten und ihre Bedeutung für Naturpärke _____	34
Tabelle 4. Aktivitäten in den Potentialgebieten _____	37
Tabelle 5. Resultate der Berechnung der Aktivitäten _____	39
Tabelle 6. Schätzung der Tagesgästeentwicklung in Abhängigkeit zur Distanz_	45
Tabelle 7. Wertschöpfung in den Potentialgebieten _____	47
Tabelle 8. Resultate der Berechnung der Wertschöpfung _____	49
Tabelle 9. Ergebnisse der Nutzwertanalyse _____	54
Tabelle 10. Eckdaten und Stand der Projektierungsarbeiten der Parkprojekte im Kanton Wallis _____	60

LISTE DER ANHÄNGE

I. Karten

1. Summe der Natur- und Landschaftswerte pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
2. Summe der Beeinträchtigungen pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
3. Bilanz der Natur- und Landschaftswerte abzüglich der Beeinträchtigungen pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
4. Übersicht Gemeinden
5. Summe der Natur- und Landschaftswerte auf Gemeindeebene nach Punkten berechnet
6. Summe der Beeinträchtigungen auf Gemeindeebene nach Punkten berechnet
7. Bilanz der Natur- und Landschaftswerte auf Gemeindeebene
8. Übersicht Agglomerationen
9. Potentialgebiete für Pärke von nationaler Bedeutung im Wallis
- 10-12. Punkte der Wertschöpfung in Form von Logiernächten pro Bett im Potentialgebiet (Szenarien 1-3)
- 13-21. Einzugsgebiet von jedem der 9 Potentialgebiete
22. Parkprojekte im Kanton Wallis
23. Überlagerung konkreter und potentieller Parkprojekte

II. Bilanz der Analyse der Geodaten und deren Gewichtung auf Gemeindeebene

III. Berechnung Logiernächte

IV. Einzugsgebiete Szenarios

ZUSAMMENFASSUNG

Die Änderung des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) im Jahr 2006 hat die Grundlagen für die Errichtung und Finanzierung von Parks nationaler Bedeutung geschaffen. Die Verordnung über die Parks von nationaler Bedeutung (PäV) enthält die Ausführungsbestimmungen dazu.

Parks müssen aus lokalen Initiativen entstehen und von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen werden. Der Kanton Wallis wird insbesondere jene Parkprojekte unterstützen, für welche auch gute Aussichten für eine Unterstützung durch den Bund bestehen. Bevor der Bund über Finanzhilfen entscheidet, wünscht er klare Vorstellungen seitens des entsprechenden Kantons über Anzahl, Art und geographische Verteilung der Parks.

Das vorliegende Konzept wird dieser Forderung gerecht, indem es potentielle Gebiete bezeichnet, welche hohe Natur- und Landschaftswerte aufweisen, aber auch Potenziale für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen - im Sinne des integrativen Tourismus zu verstehen.

Die Methode für die Bezeichnung, bzw. für die Ausscheidung von Regionalen Naturparks erfolgte in 2 Phasen, einer Analyse- und einer Synthesephase.

Die Analysephase teilt sich in 3 Vorgehensschritte auf. Im ersten Schritt wird der gesamte Kanton Wallis in Bezug auf Natur und Landschaft analysiert. Aus dieser Analyse resultiert eine erste Abgrenzung von Gebieten mit hohen Natur- und Landschaftswerten - potentielle Naturparks. Im zweiten Schritt werden diese potentiellen Naturparks auf die Nutzung (Aktivitäten) untersucht (qualitativer Aspekt) und im dritten Schritt die Wertschöpfung geprüft (quantitativer Aspekt).

Die Synthesephase vereinigt die in der Analysephase gewonnenen Erkenntnisse von Natur- und Landschaftswerten, die qualitativen Aspekte der Nutzung (Aktivitäten) und die quantitativen Resultate der Wertschöpfungsprüfung.

Die daraus resultierenden 9 Potenzialgebiete wurden in eine von 3 Prioritätsstufen eingeteilt und werden zur detaillierten Untersuchung weiter empfohlen. Die Bezeichnung und Abgrenzung von Potenzialgebieten bedeutet jedoch nicht, dass in diesen Regionen auch Parks realisiert werden. Andererseits kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Parkinitiativen ausserhalb dieser Potentialgebiete lanciert werden.

Die Fläche einer Kernzone eines Nationalparks, in welcher die Natur sich selbst überlassen wird und welche für Besucher einen beschränkten Zugang aufweist muss in den Alpen und Voralpen mindestens 100 km² aufweisen. Keines der Potentialgebiete erfüllt diese Vorgaben. Ein Nationalpark im Wallis kann nur in Zusammenarbeit mit andern Kantonen in Form eines kantonsübergreifenden Perimeters zustande kommen.

Die Teile der Potentialgebiete 5 und 6, welche annähernd der heutigen Ausdehnung des Naturparks Pfyn/Finges entsprechen, erfüllen die Bedingungen für einen Naturerlebnispark.

Von den drei Parkkategorien von nationaler Bedeutung kann für die Mehrheit der Potentialgebiete nur die Kategorie des Regionalen Naturparks in Erwägung gezogen werden.

I – EINFÜHRUNG

1.1 Mandatskontext

Anlässlich der Herbstsession 2006 hat die Bundesversammlung die Änderung des Bundesgesetzes vom 01. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG) beschlossen. Im Rahmen dieser Gesetzesrevision wurden auch die Grundlagen für die Errichtung und Mitfinanzierung von Parks nationaler Bedeutung geschaffen. Die Ausführungsbestimmungen sind in einer separaten Pärkverordnung (PäV) enthalten, welche am 1. Dezember 2007 in Kraft getreten ist. Demnach kann der Bund bereits ab 2008 für Parks nationaler Bedeutung ein Label erteilen und die Projekte finanziell unterstützen.

Bei allen Parks ist es wichtig, dass sie aus lokalen Initiativen entstehen und von der betroffenen Bevölkerung mitgetragen werden. In einem demokratischen Verfahren soll die betroffene Bevölkerung entscheiden, ob ein Park geschaffen werden soll. Die betroffenen Gemeinden vereinbaren die zur Schaffung eines Parkes nötigen Massnahmen in einer Charta.

Gestützt auf Artikel 21 des Kantonalen Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz beschliesst der Grosse Rat die Schaffung von Naturparks und regelt die Beteiligung des Kantons für den Aufbau und die Verwaltung. Der Kanton Wallis wird insbesondere jene Parkprojekte unterstützen, für welche auch gute Aussichten für eine Unterstützung durch den Bund bestehen.

Der Bund prüft die Parkprojekte und verleiht bei positiver Entscheidung ein markenrechtlich geschütztes Parklabel. In einer Programmvereinbarung zwischen Bund, Kanton und Parkträgerschaft wird die Finanzierung geregelt.

Für die Mitfinanzierung der Parks verfügt der Bund über jährlich etwa 10 Millionen Franken. Der Bund beabsichtigt, mit diesem Finanzvolumen die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von ein bis zwei neuen Nationalparks, von zehn bis zwölf Regionalen Naturparks und von drei bis fünf Naturerlebnisparks zu unterstützen.

Zurzeit sind in der Schweiz etwa 30 Parkprojekte bekannt. Somit ist das Rennen um die Anerkennung durch den Bund und die damit verbundenen Finanzhilfen eröffnet. Bevor der Bund über Finanzhilfen entscheidet, wünscht er klare Vorstellungen seitens des entsprechenden Kantons über Anzahl, Art und geographische Verteilung der Parks. Insbesondere ist es für den Bund auch wichtig zu wissen, welche Parkprojekte vom Kanton finanziell mitgetragen werden. Damit soll ein effizienter, nachhaltiger Einsatz der beschränkten Mittel gewährleistet werden.

Im Rahmen dieses Auftrages soll ein Kantonales Konzept betreffend Errichtung und Betrieb von Parks nationaler Bedeutung erarbeitet werden. Nebst dem Potential aufgrund vorhandener Natur- und Landschaftswerte sollen insbesondere auch wirtschaftliche, regionalspezifische, raumplanerische und touristische Aspekte gebührend berücksichtigt werden. Nebst den kurz- und mittelfristigen Möglichkeiten (Zeithorizont von etwa 10 Jahren) bietet das Konzept die Gelegenheit zur Darlegung langfristiger Vorstellungen. Wichtig ist, dass es sich um möglichst realitätsnahe Vorstellungen handelt, bei denen auch die ökonomischen Aspekte angemessen beachtet werden.

1.2 Rahmen des Mandates

Auf Wunsch des Departementes für Verkehr, Bau und Umwelt, vertreten durch die Dienststelle für Wald und Landschaft und des Departements für Volkswirtschaft und Raumentwicklung, vertreten durch die Dienststelle für Wirtschaftsentwicklung soll durch die Ausarbeitung eines kantonalen Pärkekonzepes eine kantonale Entscheidungsgrundlage entstehen, welche gleichzeitig die Anforderungen des BAFU erfüllt, was wiederum Voraussetzung für die Finanzierung von konkreten Parkprojekten mittels Bundesbeiträgen ist.

Für die Erarbeitung des Konzeptes wurde die Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus den Büros GRENAT, ARW und buweg gemäss Entscheid des Departementes für Verkehr, Bau und Umwelt und des Departements für Volkswirtschaft und Raumentwicklung vom 21. September 2007 beauftragt, im Rahmen eines Mandates das kantonale Pärkekonzep zu erarbeiten.

Ziel des Konzeptes ist es, die Möglichkeiten für Naturpärke im Kanton Wallis hinsichtlich des Potentials der Natur, Landschaft, Tourismus und Wirtschaft zu präzisieren. Um im Konzept konkrete Folgerungen abzuleiten sind verschiedene Arbeitsschritte notwendig:

- Bewertung der Natur- und Landschaftswerte
- Bewertung des touristischen und wirtschaftlichen Potentials
- Erstellen eines Finanzierungsmodells
- Zusammenstellung der Daten bestehender Parkprojekte

Nicht Bestandteil des Mandates ist die Erarbeitung von Machbarkeitsstudien zu den vorgeschlagenen Parkprojekten. Die Machbarkeitsstudie muss durch die Parkinitianten in enger Zusammenarbeit mit der lokalen Bevölkerung im Rahmen von Detailprojekten ausgearbeitet und überprüft werden.

An der Erarbeitung des Konzeptes waren folgende Personen beteiligt:

GRENAT Sàrl: Benoît Bressoud und Paloma Garcia

ARW: Peter Furger und Roland Zurbriggen

buweg: Wolfgang Bischoff

II – RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Rahmbedingungen des Bundes

2.1.1 Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv)

Der Art. 23e des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966 bestimmt:

¹ Pärke von nationaler Bedeutung sind Gebiete mit hohen Natur- und Landschaftswerten.

² Sie gliedern sich in die Kategorien:

- a. Nationalpark;
- b. Regionaler Naturpark;
- c. Naturerlebnispark.

Gestützt auf die Art. 23k und 26 des NHG, hat der Bundesrat am 7 November 2007, eine Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung (Päv) erlassen. Diese Verordnung bildet die Grundlage des kantonalen Konzepts.

Ihr Artikel 1 bestimmt den Gegenstand und den Grundsatz der Verordnung:

¹ Diese Verordnung regelt das Verfahren und die Voraussetzungen der Förderung von Errichtung, Betrieb und Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung.

² Bei dieser Förderung werden die biogeographischen Regionen ausgewogen berücksichtigt.

Die anderen Kapitel behandeln die folgenden Aspekte:

- Kapitel 2: Globale Finanzhilfen, Park- und Produktelabel
- Kapitel 3: Anforderungen an Pärke von nationaler Bedeutung
- Kapitel 4: Forschung und Zusammenarbeit zwischen Pärken
- Kapitel 5: Schlussbestimmungen

Der Artikel 15 des Kapitels 3 bestimmt den Begriff von hohen Natur- und Landschaftswerten:

¹ Das Gebiet eines Parks von nationaler Bedeutung zeichnet sich aus durch seine hohen Natur- und Landschaftswerte, insbesondere durch:

- a. die Vielfalt und Seltenheit der einheimischen Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume;
- b. die besondere Schönheit und die Eigenart der Landschaft;
- c. einen geringen Grad an Beeinträchtigungen der Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten sowie des Landschafts- und Ortsbildes durch Bauten, Anlagen und Nutzungen.

² Das Gebiet von Regionalen Naturpärken und von Umgebungszonen in Nationalpärken zeichnet sich zudem aus durch die Einzigartigkeit und besondere

Qualität der Kulturlandschaft sowie durch kulturhistorisch bedeutungsvolle Stätten und Denkmäler.

2.1.2 Richtlinie zur Umsetzung von Parkprojekten

Das BAFU hat 2008 das Dokument « Pärke von nationaler Bedeutung. Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken » veröffentlicht. Diese Richtlinie dient den ParkprojektinitiantInnen zur Erarbeitung ihrer Projekte.

Die Homepage des BAFU's www.bafu.admin.ch/paerke/ gibt genauere Angaben über die Voraussetzungen, die die verschiedenen Parkkategorien erfüllen müssen.

2.2 Pärke von nationaler Bedeutung

Der Art. 23e der NHG unterscheidet drei Kategorien:

- Nationalpark
- Regionaler Naturpark
- Naturerlebnispark

2.2.1 Nationalpark

Der Art. 23f der NHG bestimmt:

¹ Ein Nationalpark ist ein grösseres Gebiet, das der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der natürlichen Entwicklung der Landschaft dient.

² In diesem Rahmen dient er auch:

- a. der Erholung;
- b. der Umweltbildung;
- c. der wissenschaftlichen Forschung, insbesondere über die einheimische Tier- und Pflanzenwelt sowie über die natürliche Entwicklung der Landschaft.

³ Er besteht aus:

- a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;
- b. einer Umgebungszone, in der die Kulturlandschaft naturnah bewirtschaftet und vor nachteiligen Eingriffen geschützt wird.

Der Artikel 16 der PÄV bestimmt die Flächenkriterien:

¹ Die Fläche der Kernzone eines Nationalparks beträgt mindestens:

- a. 100 km² in den Voralpen und Alpen;

- b. 75 km² im Jura und auf der Alpensüdflanke;
- c. 50 km² im Mittelland.

² Die Kernzone kann aus nicht zusammenhängenden Teilflächen bestehen, sofern:

- a. die Gesamtfläche der Kernzone die Mindestfläche nach Absatz 1 um mindestens 10 Prozent übersteigt; und
- b. die freie Entwicklung der Natur gewährleistet ist

³ Mindestens 25 km² der Kernzone befinden sich unterhalb der Waldgrenze.

⁴ Die Umgebungszone umfasst die Kernzone möglichst vollständig. Sie weist eine Fläche auf, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Kernzone steht.



Abbildung 1: Zonen der Nationalpärke (aus www.bafu.admin.ch/paerke)

Die Homepage des BAFU's www.bafu.admin.ch/paerke/ gibt genauere Angaben über die Voraussetzungen, die ein solcher Park erfüllen muss:

Ein Nationalpark ist ein grösseres Gebiet, das der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der freien Entwicklung von Natur und Landschaft dient. In diesem Rahmen dient er auch der Erholung und Umweltbildung der Bevölkerung sowie der wissenschaftlichen Forschung.

Ein Nationalpark besteht aus einer Kern- und einer Umgebungszone mit je spezifischen Eigenschaften.

Kernzone

- Minimale Fläche von 100 km² in den Voralpen und Alpen, 75 km² im Jura und auf der Alpensüdseite und 50 km² im Mittelland,
- Freie Entwicklung der Natur,
- Geregelt Zugänglichkeit für die Allgemeinheit,
- Stark eingeschränkte produktive Tätigkeiten und menschliche Aktivitäten (Bauen von Infra-strukturen, Landwirtschaft usw.),
- Keine Jagd, ausser bei nachgewiesenem Gesundheitsrisiko für die Fauna,

- Ausnahmen sind aus wichtigen Gründen zulässig, wie der Schutz von schon bestehenden Bauten oder Anlagen durch die zuständigen Behörden oder die traditionelle Weidenutzung auf bestimmten Flächen.

Umgebungszone

- Die Umgebungszone umfasst die Kernzone möglichst vollständig. Sie weist eine Fläche auf, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Kernzone steht. Ihre Aufgabe besteht darin, einen Puffer um die Kernzone zu bilden.
- Die Umgebungszone ist Lebens- und Wirtschaftsraum der ansässigen Bevölkerung.
- Die Umgebungszone wird entsprechend den Zielen der Charta gestaltet, wie in den Regionalen Naturparks. Deshalb sind keine weiteren Regelungen und Vorgaben notwendig.
- Aufwertungsmassnahmen sind integraler Bestandteil der Planung und der Charta des Parks.
- In der Umgebungszone sollen die Prinzipien der Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Bereichsspezifische Ziele

- Förderung der Umweltbildung, der Entdeckung des natürlichen und kulturellen Erbes sowie der Sensibilisierung bezüglich Nachhaltigkeit,
- Förderung und Koordination von Forschungsprojekten,
- Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden des Parks bei raumplanerischen Aktivitäten im Gebiet.

Für die Kernzone:

- Schutz der natürlichen Prozesse und Verhinderung von schädlichen Eingriffen durch den Menschen,
- Koordination und Überwachung der menschlichen Tätigkeiten, die in der Kernzone vorgesehen sind.

Für die Umgebungszone:

- Erhaltung der Natur- und Landschaftswerte und Verbesserung der Pufferwirkung der Umgebungszone,
- Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen (nachhaltiger Tourismus, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, regionale Produkte).

2.2.2 Regionaler Naturpark

Der Art. 23g der NHG bestimmt:

¹ Ein Regionaler Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.

² Im Regionalen Naturpark wird:

- a. die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet;
- b. die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

Der Artikel 19 der PÄV bestimmt die Flächenkriterien:

¹ Die Fläche eines Regionalen Naturparks beträgt mindestens 100 km².

² Sie umfasst gesamte Gemeindegebiete. Von diesem Grundsatz kann abgewichen werden, wenn:

- a. ein grösseres naturräumlich abgegrenztes Gebiet gesamthaft in die Fläche eines Regionalen Naturparks einbezogen wird;
- b. der ländliche Teil einer grossflächigen Agglomerationsgemeinde mit städtischem Siedlungscharakter zur räumlichen Abrundung der Fläche eines Regionalen Naturparks beiträgt.



Abbildung 2: Zonen der Regionalen Naturpärke (aus www.bafu.admin.ch/paerke)

Die Homepage des BAFU's www.bafu.admin.ch/paerke/ gibt genauere Angaben über die Voraussetzungen, die ein solcher Park erfüllen muss:

Der Regionale Naturpark ist ein grösseres, teilweise besiedeltes ländliches Gebiet, das sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen.

Kriterien

- Ein Regionaler Naturpark bedarf einer **minimalen Fläche von 100 km²**, damit das Zusammenspiel der entsprechenden thematischen Schwerpunkte und der sozio-ökonomischen Aktivitäten gewährleistet ist.
- Das **gesamte Gemeindegebiet** ist grundsätzlich im Perimeter enthalten. Damit wird eine ganzheitliche nachhaltige Entwicklung sichergestellt. Die Bevölkerung und ihre sozio-ökonomischen Aktivitäten sind im Parkgebiet integriert. Dies schafft erst die Voraussetzung für die Verleihung des Parklabels.

- Regionale Naturpärke liegen in der Regel ausserhalb des Agglomerationsraums.

Keine Zonierung

- Bereits bekannte, inventarisierte Naturräume und Denkmäler (Biotop, Landschaften, Ortsbilder etc.) sollen geschützt, aufgewertet und in Wert gesetzt werden. Deshalb sind in Regionalen Naturpärken weder neue Reglementierungen noch eine Zonierung erforderlich.
- Das Parkkonzept stützt sich auf thematische Schwerpunkte, welche durch die bestehenden Besonderheiten der Region (Natur- und Kulturwerte, touristische Aktivitäten, Kunsthandwerk, Dörfer usw.) geprägt sind.
- Ein regionaler Naturpark eignet sich besonders für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Bereichsspezifische Ziele

- Erhaltung, Pflege und Aufwertung des natürlichen, landschaftlichen und kulturellen Erbes,
- Erhalten eines harmonischen ländlichen Raums mit landschaftstypischer Besiedlung und Unterstützen einer nachhaltigen sozioökonomischen Entwicklung,
- Fördern von nachhaltigen Aktivitäten in den Bereichen Tourismus, Mobilität, Energie usw.,
- Zusammenarbeit der Gemeinden des Parkes bei raumplanerischen Aktivitäten im Gebiet.
- Stärkung einer multifunktionalen Landwirtschaft durch Qualitätsprodukte,
- In Wert setzen des Waldes unter Berücksichtigung seiner unterschiedlichen Funktionen.

Freiwillige Ziele

- Förderung der Umweltbildung, des Entdeckens des natürlichen und kulturellen Erbes sowie der Sensibilisierung bezüglich Nachhaltigkeit,
- Förderung und Koordination von Forschungsprojekten

Spezialfall: Biosphärenreservat

Neue Biosphärenreservate müssen vorerst die **Anforderungen an einen Regionalen Naturpark** erfüllen und dem für diese Anerkennung vorgesehenen Ablaufprozess folgen. Für die zusätzliche Anerkennung durch die UNESCO, welche auf Antrag des Bundesrates erfolgen kann, müssen sie folgenden **UNESCO-Kriterien** erfüllt sein:

- **Zonierung obligatorisch** in der
 - **Kernzone:** mindestens 3% der Gesamtfläche des Biosphärenreservats. Bei Aufteilung der Kernzone in mehrere Gebiete verdoppelt sich der Anteil auf 6% an der Gesamtfläche und eine ökologische Vernetzung der Teilkernzonen ist anzustreben. Schutz der Naturwerte klar geregelt.
 - **Pflegezone:** mindestens 30% der Gesamtfläche des Biosphärenreservats. Idealerweise die Kernzone vollständig umschliessend.

- Anforderungen an Landschafts- und Ortsbild sowie Einfügung von Bauten und Anlagen wie für Regionale Naturpärke.
- **Entwicklungszone:** Anforderungen an Landschafts- und Ortsbild sowie Einfügung von Bauten und Anlagen wie für Regionale Naturpärke.
- **Biogeografische Repräsentativität:** Ein neues Biosphärenreservat in der Schweiz kann nur dort errichtet werden, wo eine typische Gesamtheit von Ökosystemen und Landnutzungsmustern vorhanden ist, welche in einem bisherigen Biosphärenreservat in der Schweiz nicht bereits repräsentiert sind.
- **Forschung:** Die Durchführung von angewandter und auf die Umsetzung in der Praxis ausgerichteter Forschung ist unabdingbar. Die Forschungsvorhaben sind, wenn möglich, interdisziplinär auszurichten und basieren auf einer Strategie, die auf die Zielsetzungen des Biosphärenreservats abgestimmt ist.

2.2.3 Naturerlebnispark

Der Art. 23h der NHG bestimmt:

1 Ein Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in der Nähe eines dicht besiedelten Raumes liegt, der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume bietet und der Allgemeinheit Naturerlebnisse ermöglicht.

2 In diesem Rahmen dient er auch der Umweltbildung.

3 Er besteht aus:

- a. einer Kernzone, in der die Natur sich selbst überlassen wird und die für die Allgemeinheit nur beschränkt zugänglich ist;
- b. einer Übergangszone, in der Naturerlebnisse ermöglicht werden und die als Puffer gegen schädliche Einwirkungen auf die Kernzone dient.

Der Artikel 22 der PÄV bestimmt die Flächen- und Standortkriterien:

¹ Die Fläche der Kernzone eines Naturerlebnisparks beträgt mindestens 4 km².

² Die Kernzone kann aus nicht zusammenhängenden Teilflächen bestehen, sofern:

- a. die Gesamtfläche der Kernzone die Mindestfläche nach Absatz 1 um mindestens 10 Prozent übersteigt; und
- b. die freie Entwicklung der Natur gewährleistet ist.

³ Die Übergangszone umfasst die Kernzone möglichst vollständig. Sie weist eine Fläche auf, die in einem angemessenen Verhältnis zur Fläche der Kernzone steht.

⁴ Ein Naturerlebnispark liegt im Umkreis von höchstens 20 Kilometern des Kerns einer Agglomeration und in topographisch ähnlicher Höhenlage.

⁵ Er ist mit dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

Die Homepage des BAFU's www.bafu.admin.ch/paerke/ gibt genauere Angaben über die Voraussetzungen, die ein solcher Park erfüllen muss:

Ein Naturerlebnispark ist ein Gebiet, das in einer dicht besiedelten Region liegt (im Umkreis von 20 km des Kerns einer Agglomeration, in topographisch ähnlicher Höhenlage sowie mit ÖV gut erreichbar). Es soll über naturnahe Gebiete verfügen, sich für die didaktische Vermittlung von Naturerlebnissen anbieten und die Lebensqualität der städtischen Bevölkerung verbessern.

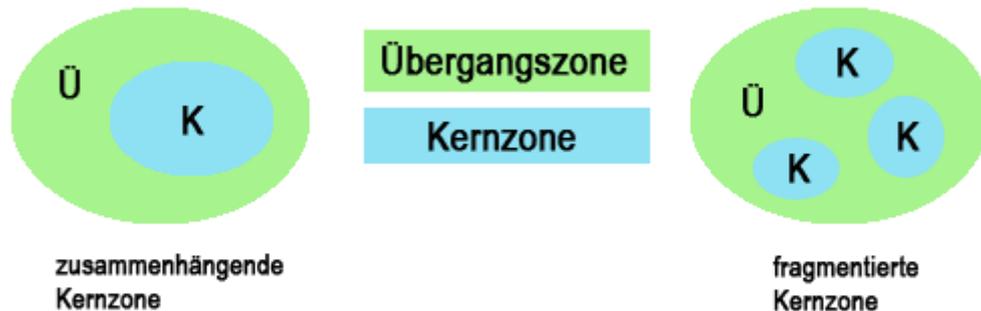


Abbildung 3: Zonen der Naturerlebnispärke (aus www.bafu.admin.ch/paerke/)

Ein Naturerlebnispark weist eine Fläche von mindestens 6 km² auf und ist in zwei Zonen mit folgenden Besonderheiten gegliedert:

Kernzone

- Minimalfläche von 4 km².
- Dem Schutz von Natur und Landschaft bestimmte Zone.
- Geregelte Zugänglichkeit für die Allgemeinheit.
- Keine Bewirtschaftung und andere menschliche Aktivitäten.
- Keine Jagd und Fischerei, ausser bei nachgewiesenem Gesundheitsrisiko der Fauna.
- Kein Mitführen von Tieren, ausser Hunden an der Leine.
- Ausnahmen sind aus wichtigen Gründen zulässig.

Übergangszone

- Erhaltung, Pflege und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte.
- Dient der Bevölkerung für Naturerlebnisse und zur Umweltbildung.
- Hat Pufferfunktion zwischen Kernzone und intensiv genutzter Umgebung ausserhalb des Parks.
- Land- und waldwirtschaftliche Nutzung sowie neue Bauten und Anlagen sind ausgeschlossen, wenn diese unberührte Lebensräume beeinträchtigen.

2.3 Abgrenzung zu anderen Grossschutzgebieten

Es gibt mehrere Typen von Grossschutzgebieten, deren Status zum Teil Analogien mit denjenigen der Pärke von nationaler Bedeutung aufweisen:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (**BLN**)
- **UNESCO**-Weltnaturerbe-Gebiete
- Internationales Übereinkommen über Feuchtgebiete (Ramsar-Konvention)

2.3.1 Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)

Das BLN stellt das erste vom Bundesrat erlassene Bundesinventar nach NHG dar. Seine Inkraftsetzung erfolgte in 4 Etappen von 1977 bis 1998.

Das BLN enthält drei Typen von Objekten:

- Einzigartige Objekte: Objekte, die aufgrund ihrer Schönheit, Eigenart, wissenschaftlicher, ökologischer oder kulturgeographischer Bedeutung in schweizerischer oder gar europäischer Sicht einmalig sind.
- Typlandschaften: Meist naturnah geprägte Kulturlandschaften, die für eine Landesgegend besonders kennzeichnende Oberflächenformen, kulturgeschichtliche Merkmale sowie für Fauna und Flora wichtige Lebensräume enthalten.
- Naturdenkmäler: Einzelobjekte der belebten wie unbelebten Natur, wie Findlinge, Gesteinsaufschlüsse oder typische Landschaftsformen. Sie sind Elemente des Landschaftsschutzes, bei denen die Gesamterscheinung der Landschaft im Vordergrund steht.

Gestützt auf den Art. 6 al. 1 NHG, « Durch die Aufnahme eines Objektes von nationaler Bedeutung in ein Inventar des Bundes wird dargetan, dass es in besonderem Masse die ungeschmälerte Erhaltung, jedenfalls aber unter Einbezug von Wiederherstellungs- oder angemessenen Ersatzmassnahmen die grösstmögliche Schonung verdient ».

Das Ziel der Verwirklichung liegt nicht in der Schaffung von Nationalpärken, in denen jeglicher menschlicher Einfluss auszuschalten ist (Ordner BLN/IFP 1977).

Die Ziele zum Schutz der Landschaften von nationaler Bedeutung werden trotz Verbesserungen in den vergangenen Jahren nur zum Teil erreicht. Aus diesem Grund läuft derzeit ein Projekt, das den Schutz der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung verbessern und damit zu einer Aufwertung der wertvollen Landschaften führen soll.

18 Walliser Objekte gehören zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN):

1701	Binntal
1702	Lac de Tanay
1703	Val de Bagnes
1704	Mont d'Orge près de Sion
1705	Valère et Tourbillon
1706/1507	Berner Hochalpen und Aletsch-Bietschhorn-Gebiet (südlicher Teil) (1507 = partie bernoise)
1707	Dent Blanche-Matterhorn-Monte Rosa
1708	Pyramides d'Euseigne
1709	Blocs erratiques au-dessus de Monthey et de Collombey
1710	Rhonegletscher mit Vorgelände
1711	Raron-Heidnischbiel
1712	Les Follatères-Mont du Rosel
1713/1503	Diablerets-Vallon de Nant-Derborence (partie est) (1503 = partie vaudoise)
1714	Bergij-Platten
1715	Gorges du Trient
1716	Pfywald-Iligraben
1717	Laggintal-Zwischbergental
1718	Val de Réchy-Sasseneire

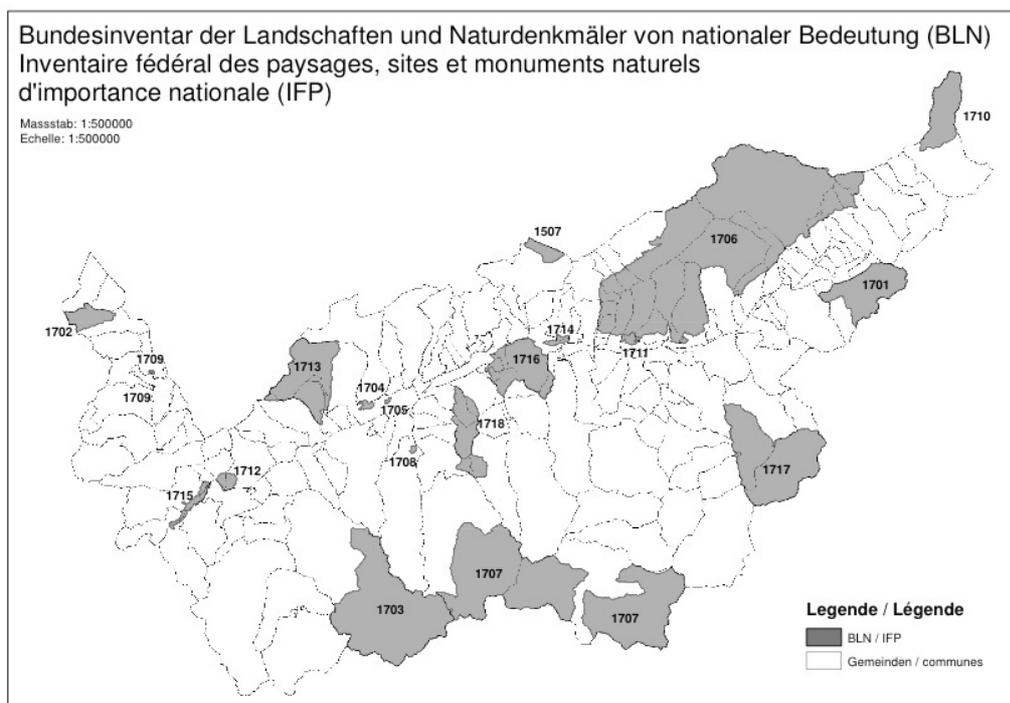


Abbildung 4: Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VS)

2.3.2 UNESCO-Welterbe

Die Mission der UNESCO hinsichtlich Welterbe besteht in:

- die Länder zu unterstützen, das Übereinkommen des Welterbes zu unterschreiben und den Schutz ihres kulturellen und natürlichen Erbes zu gewährleisten;
- die Vertragsstaaten ermuntern, Gebiete auf ihrem nationalen Territorium für eine Aufnahme auf der Liste des Welterbes vorzuschlagen;
- die Vertragsstaaten ermuntern, Unterhaltspläne auszuarbeiten und Systeme zu entwickeln, in der Zustand hinsichtlich Schutz der Welterbesgebiete dargelegt wird;
- den Vertragsstaaten helfen, die Welterbesgebiete zu schützen, indem ihnen fachlicher Beistand gewährt resp eine professionelle Ausbildung vermittelt wird,
- den Welterbesgebieten in dringenden Fällen Beistand im Falle direkter Gefahr zu liefern;
- die von den Vertragsstaaten geführten Tätigkeiten zu unterstützen, um das Publikum für die Erhaltung des Welterbes zu sensibilisieren;
- die örtliche Bevölkerung ermutigen, sich an der Erhaltung ihres natürlichen und kulturellen Erbes zu beteiligen;
- Fördern der internationalen Zusammenarbeit hinsichtlich der Erhaltung der Kultur- und Naturerben der Welt.

Die Liste des Welterbes vereint die aussergewöhnlichen natürlichen und kulturellen von einem besonderen Schutz profitierenden Gebiete.

Am 13. Dezember 2001 hat das Komitee des Welterbes der UNESCO aus der kantonsübergreifenden Gegend Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn (JAB), das erste Natur-Welterbe in der Alpengegend ausgeschieden. Die Ausdehnung von 2007 ost- und westwärts hat die Gebietsfläche von 53'900 zu 82'400 ha gebracht.

Das Gebiet ist ein bemerkenswertes Beispiel der Bildung der Hochalpen, das die am stärksten vereiste Zone der europäischen Alpen und den größten Gletscher von Eurasien umfasst. Es weist eine breite Vielfalt von Ökosystemen auf, hauptsächlich Beispiele pflanzlicher Sukzessionen, die aufgrund des Gletscherschwundes ersichtlich sind, welcher wiederum eine Folge der klimatischen Veränderung darstellt. Das Gebiet hat einen aussergewöhnlichen Wert, welcher sowohl durch seine Schönheit, als auch durch den Reichtum der Informationen, hinsichtlich der Bildung des Gebirges, der Gletscher, und des Klimawandels gekennzeichnet ist. In Europa hat diese beeindruckende Landschaft eine wichtige Rolle in der Kunst, der Literatur, dem Bergsteigen und dem Alpentourismus gespielt.

2.3.3 Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gemäss Ramsar-Konvention

Das Übereinkommen über Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention, 1971) hat zum Ziel, die nachhaltige Nutzung der Feuchtgebiets-Ressourcen sicherzustellen, indem Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung und deren Ressourcen bezeichnet werden, deren Erhaltung jetzt und in der Zukunft gewährleistet werden soll. Die Schweiz besitzt 11 derartige Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 8'676 ha. Eines davon befindet sich im Wallis, das Gletschervorfeld des Rottengletschers in Oberwald (317 ha).

Gebirgsfeuchtgebiete spielen als Abflussregler von Regen- und vor allem Schnee- und Gletscherschmelzwasser eine wichtige Rolle. Zudem handelt es sich um Biotop mit einer vielfältigen Flora und Fauna.

Dieses Waliser Gebiet ist sowohl ein Gletschervorfeld als auch eine alpine Auenlandschaft, in der sich eine typische Flora-Abfolge von Pionierpflanzen bis hin zu einem Lärchenwald entwickelt hat; eine natürliche Entwicklung, die andauert. Die Aufnahme dieser Landschaft in die Ramsar-Liste bedeutet nebst dem Schutz dieses besonderen Ökosystems die Ergänzung einer Serie von Ramsar-Gebieten, welche entlang der Rhone bis zur Mündung ins Mittelmeer bereits bestehen.

Die Ramsargebiete werden in der Methode, welche das BAFU (2008) zur Bestimmung des Potentials „Natur und Landschaft“ vorgeschlagen hat und im folgenden Kapitel angewandt wird, nicht berücksichtigt. Da das Walliser Ramsar-Gebiet mit dem BLN-Objekt 1710 überlagert ist, sind dessen Werte in der Bewertung zumindest zum Teil schon berücksichtigt.

III – METHODE FÜR DIE BEZEICHNUNG DER POTENTIALGEBIETE

Die Methode für die Bezeichnung, bzw. für die Ausscheidung von Regionalen Naturpärken erfolgt in 2 Phasen, in einer **Analyse-** und in einer **Synthesephase**. Den Abschluss bilden **Empfehlungen** (Prioritäten) für die Weiterbearbeitung von konkreten Parkprojekten.

3.1 Die Analysephase

Die Analysephase teilt sich in 3 Vorgehensschritte auf. Im ersten Schritt wird der gesamte Kanton Wallis in Bezug auf Natur und Landschaft analysiert. Aus dieser Analyse resultiert eine erste Abgrenzung von Gebieten mit hohen Natur- und Landschaftswerten; es sind potentielle Naturpärke. Im zweiten Schritt werden diese potentiellen Naturpärke auf die Nutzung (Aktivitäten) untersucht (qualitativer Aspekt) und im dritten Schritt die Wertschöpfung geprüft (quantitativen Aspekt).

Schritt 1: Werte der Natur- und Landschaftsbeurteilung (Kapitel IV)

- a) Analyse der Natur und Landschaft auf Werte und Beeinträchtigungen → Bilanz aus Werten und Beeinträchtigungen (1. Bilanz).
- b) Abgrenzung und Gruppierung von Gemeinden mit vier und mehr Bilanzpunkten → **Potenzialgebiete**

Schritt 2: Werte der Aktivitätenbeurteilung (Kapitel V, § 5.3)

- a) Qualitative Bewertung der Potenzialgebiete mittels Aktivitäten, die von Gästen gewünscht werden (Beliebtheitskala aus seco-Untersuchungen), die naturnahen Tourismus bevorzugen.
- b) Die qualitativen Aspekte werden über die Potenzialgebiete aus Schritt 1 gelegt (2. Bilanz).

Schritt 3: Werte der Wertschöpfungsbeurteilung (Kapitel V, § 5.4)

- a) Quantitative Bewertung der Potenzialgebiete. Neben einer Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, den Aktivitäten wird in Regionalen Naturpärken eine nachhaltige wirtschaftliche Wirkung zum Ziel gesetzt. Diese drückt sich in einer zusätzlichen Wertschöpfungsbilanz (3. Bilanz) aus.
- b) Basis für die Berechnung der Wertschöpfung in den Regionalen Naturpärken sind:
 - Anzahl Logiernächte → die zusätzlich generierten Logiernächte
 - Anzahl Tagesgäste → die zusätzlich generierten Tagesgäste

3.2 Die Synthesephase (Kapitel VI, § 6.1)

Die Synthesephase vereinigt die in der Analysephase gewonnenen Erkenntnisse von Natur- und Landschaftswerten, die qualitativen Aspekte der Nutzung (Aktivitäten) und die quantitativen Resultate der Wertschöpfungsprüfung.

3.3 Empfehlungen (Kapitel VI, 6.2)

Ziel ist es, potentielle Gebiete zu bezeichnen, die hohe Natur- und Landschaftswerte mitbringen, die aber auch Potenziale für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung aufweisen. Dies ist im Sinne des integrativen Tourismus zu verstehen.

Die Potenzialgebiete werden in eine Prioritätenliste gebracht und zur detaillierten Untersuchung weiter empfohlen.

Die Prioritätenliste ist eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft. Mit dem gewählten Vorgehen und mit den erzielten Grunddaten (Werte der Natur- und Landschaftsbeurteilung, der Aktivitätenbeurteilung und der Wertschöpfung) sind die Instrumente gegeben, um Potenzialgebiete mit hohen Werten für die Weiterbearbeitung zu bezeichnen und abzugrenzen. Die hier vorgenommene Bezeichnung und Abgrenzung von Potenzialgebieten bedeutet jedoch nicht, dass in diesen Regionen auch Pärke realisiert werden. Zudem kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Parkinitiativen ausserhalb dieser Potentialgebiete lanciert werden.

4.1 Analyse der Natur- und Landschaftswerte und deren Beeinträchtigungen

Die Analyse der Natur- und Landschaftswerte und der Beeinträchtigungen erfolgte in mehreren Schritten. In einem ersten Schritt wurden in Anlehnung an den Bewertungsschlüssel des BAFU (BAFU 2008) alle relevanten Daten, welche in Form eines kompletten Datensatzes über den gesamten Kanton zur Verfügung standen elektronisch in ein Geografisches Informationssystem eingelesen. Die Daten wurden vom Geomatik-Kompetenzzentrum (CC GEO) des Kantons Wallis und vom Bund zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnten 19 Datensätze für die Berechnung der Natur- und Landschaftswerte und 19 Datensätze für die Berechnung der Beeinträchtigungen in die Analyse integriert werden. Die verschiedenen Datensätze und deren Gewichtung sind in der Tabelle 1 dokumentiert. In jenen Fällen, in welchen die Herkunft der Geodaten unter „Bemerkungen“ nicht beschrieben ist, wurden diese vom Geomatik-Kompetenzzentrum (CC GEO) des Kanton Wallis zur Verfügung gestellt.

Die Daten wurden in einem zweiten Schritt einerseits auf Ebene der Gemeinden und andererseits auf Ebene eines Rasterquadrates mit einer Rasterfläche von 9 km² (oder weniger in den Grenzregionen des Kantons) berechnet.

In einem dritten Schritt wurden die auf Gemeinde- und Rasterebene zur Verfügung stehenden Daten in Form von Punkten gewichtet. Diese Gewichtung erfolgte gemäss dem Bewertungsschlüssel des BAFU (BAFU 2008). In einigen Fällen waren zwar die Geodaten vorhanden, doch die notwendigen Attribute waren ungenügend oder nicht in der im BAFU-Bewertungsschlüssel aufgeführten Art auswertbar. In diesen Fällen erfolgte eine Bewertung der Daten aufgrund einer Abstufung, welche von der „ArGe Konzept Naturpärke“ festgelegt wurde.

In Anhang II sind alle errechneten Anteile der insgesamt 38 Datensätze und deren Gewichtung in Punkten auf Gemeindeebene dargestellt. Die Daten, welche auf Rasterebene berechnet und gewichtet wurden, sind im vorliegenden Konzept nicht integriert, da sie in Form einer Rastercode-Tabelle zuviel Volumen beanspruchen würden.

Die Resultate der Gewichtung auf Gemeinde- und auf Rasterebene sind zudem in Anhang 1 auf den Karten 2 und 3 respektive 6 und 7 grafisch dargestellt.

Die maximal mögliche Punktezahl für Landschafts-, Natur- und kulturhistorische Werte beträgt: 48 Punkte. Die maximal mögliche Punktezahl für Beeinträchtigungen beträgt: -58 Punkte.

Die Summe der Natur- und Landschaftspunkte und der Punkte aus den kulturhistorischen Werten, abzüglich der Summe der Punkte, welche aus den Beeinträchtigungen berechnet wurden, ergeben eine **Bilanz auf Gemeinde- und auf Rasterebene**. Diese gewonnene Information in Form einer Bilanz ist ebenfalls in Anhang II auf Gemeindeebene in der letzten Spalte des Dokumentes aufgeführt. Weiter kann die Bilanz der Punkte auf Gemeinde- und Rasterebene in Anhang I auf Karte 4 respektive Karte 8 eingesehen werden.

Tabelle 1: Zur Analyse der Natur- und Landschaftswerte und der Beeinträchtigungen der Natur und Landschaft berücksichtigte Datensätze und deren Gewichtung in Punkten. Die berechneten Anteile bzw. die Punkte werden auf Gemeinde- und Rasterebene (Quadrate von 9 km²) berechnet.

1. LANDSCHAFT ALLGEMEIN

Bundesinventare Landschaft	Punkte	Bemerkungen
Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN)	0% = 0 Punkt; < 10% = 1 Punkt; 10 - 29% = 2 Punkte; 30 - 49% = 3 Punkte; > 49% = 4 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Bundesinventar der Moorlandschaften (MLI)	0% = 0 Punkt; < 5% = 1 Punkt; 6 - 15% = 2 Punkte; 16 - 25% = 3 Punkte; mehr als 25% = 4 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Rechtlich verbindliche, kantonale Landschaftsinventare		
Kantonale Landschaftsschutzgebiete mit Schutzbeschluss und < 30% Überlappung mit BLN	0% = 0 Punkt; weniger als 10% = 1 Punkt; 10 - 29% = 2 Punkte; 30 - 49% = 3 Punkte; mehr als 49% = 4 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Maximale Punktezahl Landschaft	12	

2. GEOMORPHOLOGIE, GEOLOGIE

Geomorphol. Elemente / Geotope	Punkte	Bemerkungen
Geotope gemäss kant. Schutzbeschluss	1 Punkt = Formen erkennbar, jedoch schlecht ausgebildet; 2 Punkte = Einzelformen mässig ausgebildet, jedoch nicht von besonderer Schönheit; 3 Punkte = Einzelformen schön ausgebildet; 4 Punkte = Einzelformen ideal ausgebildet (Lehrbuchbeispiel)	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug des kant. Entscheides 451.117 zum Schutz der paläontologischen Landschaft von Vieux-Emosson mit Spuren der Dinosaurier aus der Triaszeit (grösste Lagerung dieser Art in Europa). → 4 Punkte Die Geotope nationaler Bedeutung standen in GIS-Form nicht zur Verfügung.
Maximale Punktezahl Geomorphologie / Geologie	4	

3. BIOTOPE, BIODIVERSITÄT

Fauna und Flora	Punkte	Bemerkungen
Flora (prioritäre Arten gemäss ZDSF)	0 = 0 – 99 Punkte; 1 = 100 – 299 Punkte; 2 = ≥ 300 Punkte	1.) Gewichtung der einzelnen Arten nach Priorität: Priorität 1 = 4 Punkte, Priorität 2 = 3 Punkte, Priorität 3 = 2 Punkte, Priorität 4 = 1 Punkt. 2.) Summe der gewichteten Arten pro Welten-Sutter-Fläche 3.) Summe (Anteil der Gemeinde an der Welten-Sutter-Fläche x Summe der gewichteten Arten der Welten-Sutter-Fläche)
Fauna (exkl. Avifauna; nur prioritäre Arten gemäss CSCF)	0 = 0 – 79 Punkte; 1 = 80 – 149 Punkte; 2 = ≥ 150 Punkte	1.) Gewichtung der einzelnen Arten nach Priorität: Priorität 1 = 4 Punkte, Priorität 2 = 3 Punkte, Priorität 3 = 2 Punkte, Priorität 4 = 1 Punkt. 2.) Summe der gewichteten Arten pro Gemeinde 3.) Für den Verschnitt mit den 9km ² -Quadraten wie Schritt 3 unter „Flora“ aber mit Gemeindeflächen
Avifauna (Important Bird Areas; IBA)	0 Punkt = 0 – 20 %; 1 Punkt = 20 – 50 %; 2 Punkte = > 50 %	

Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzept“
 festgelegt Datenlieferant Flora: ZDSF; Fauna:
 CSCF, Avifauna: Vogelwarte Sempach

Nationale Biotopinventare		Maximale Punktezahl für nationale Biotopinventare: 10 Bewertung der einzelnen Biotopinventare gemäss Bewertungsformular des BAFU, doch Erhöhung der maximalen Punktezahl auf 10 Punkte
Hoch- und Übergangsmoore	Anzahl Objekte (Hoch- und Übergangsmoore): 1 Objekt = 1 Punkt; 2 Objekte = 2 Punkte; 3 Objekte = 3 Punkte; >3 Objekte = 4 Punkte	
Flachmoore	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Auengebiete	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Amphibienlaichgebiete	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Trockenwiesen und -weiden (Entwurf)	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Wasser- und Zugvogelreservate	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Eidgenössische Jagdbannggebiete	0% - 0.5% = 1 Punkt; >0.5% - 2% = 2 Punkte; >2% - 3% = 3 Punkte; >3% = 4 Punkte	
Kantonale und andere Inventare (Kantonale Naturschutzgebiete, Kantonale Jagdbannggebiete, Waldreservate)		
Naturschutzgebiete und Waldreservate gemäss kantonalem Schutzbeschluss (ohne Objekte, welche sich mit nationalen Biotopinventaren überlagern)	0 Punkt = 0 – 1 %; 1 Punkt = 1 – 3 %; 2 Punkte = ≥ 3 %	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt
Kantonale Jagdbannggebiete (ohne Gebiete mit partiellem Schutz)	0 Punkt = 0 – 10 %; 1 Punkt = 10 – 40 %; 2 Punkte = ≥ 40 %	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt
Maximale Punktezahl Biotope / Biodiversität	20	

4. KULTURHISTORISCHE ELEMENTE UND NUTZUNGSFORMEN

Bundesinventare	Punkte	Bemerkungen
Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) (Entwurf)	1 Objekt regionaler Bedeutung = 1 Punkt; ≥ 2 Objekte regionaler Bedeutung = 2 Punkte; mindestens 1 Objekt nationaler Bedeutung = 3 Punkte; ≥ 2 Objekte nationaler Bedeutung = 4 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Kulturlandschaftselemente		
Kantonales Inventar „Bedeutende Natur- und Kulturlandschaften verbunden mit einer naturnahen Bewirtschaftung“ (1989)	0 Punkt = 0 – 5 %; 1 Punkt = 5 – 20 %; 2 Punkte = 20 - 40 %; 3 Punkte = 40 - 60 %; 4 Punkte = ≥ 60 %	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt. Vorherige Digitalisierung der Daten in GIS.
Maximale Punktezahl Kulturhistorische Elemente und Nutzungsformen	8	

5. BESIEDLUNG

Inventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS)	1 Punkt = mindestens 1 Objekt lokaler Bedeutung; 2 Punkte = mindestens 1 Objekte regionaler Bedeutung; 3 Punkte = mindestens 1 Objekt nationaler Bedeutung; 4 Punkte = mindestens 2 Objekte nationaler Bedeutung	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Maximale Punktezahl Besiedlung	4	

6. SCHWERWIEGENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Strassenverkehr	Punkte	Bemerkungen
Stark befahrene Strasse durchquert das Gebiet oberirdisch (> 10 Mio Personen / Jahr)	- 4 Punkte; < 5 km Länge = - 2 Punkte	Bewertung des BAFU leicht modifiziert. Punkteverteilung gemäss Netzbelastungskarte Personenverkehr der Strasse 2000, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE);
Schiennenverkehr		
Stark befahrene Bahnstrecke durchquert das Gebiet oberirdisch (> 10 Mio Pers./Jahr und/oder Warentransport > 5 Mio T/Jahr)	- 4 Punkte; < 5 km Länge = - 2 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU. Punkteverteilung gemäss Netzbelastungskarte Personen- und Güterverkehr auf der Schiene 2003, Bundesamt für Raumentwicklung (ARE); Gemäss Netzbelastungskarte liegen im Kt. Wallis keine derart stark befahrenen Bahnstrecken vor.
Flughäfen und Flugplätze		Bewertung des BAFU leicht modifiziert; Grundlagen über Flugbewegungen gemäss Karten der Verkehrsleistungen des BAZL. Vorherige Digitalisierung der Daten in GIS: Summe a – c: Maximum –4 Punkte; Summe d: Maximum – 4 Punkte
a.) Nationale Flughäfen und Regionalflugplätze > 10'000 Flugbewegungen/Jahr oder Militärflugplatz	- 4 Punkte	Sion
b.) Sportflugplatz	- 2 Punkte	Raron, Münster-Geschinen
c.) Heliports	0 – 500 Flugbewegungen / Jahr = -1 Punkt; 500 – 2000 Flugbewegungen / Jahr = -2 Punkte; 2000 - 10000 Flugbewegungen / Jahr = -3 Punkte; > 10000 Flugbewegungen / Jahr = -4 Punkte	Gampel (-1), Raron (-2), Collombey (-2), Zermatt (-3), Sion (-4) Sembrancher (im Bau): Annahme -2

		Landeplatz	Gemeinde	Punkte
d.) Gebirgslandeplätze	0 – 100 Flugbewegungen / Jahr = -1 Punkt; 100 – 300 Flugbewegungen / Jahr = -2 Punkte; > 300 Flugbewegungen / Jahr = -4 Punkte;	Glacier du Trient	Trient	-4
		Petit Combin	Bagnes	-4
		Arolla	Evolène	-4
		Croix de Cœur	Riddes	-4
		Glacier de Tsanfleuron	Savièse	-4
		Wildhorn	Ayent	-4
		Aeschorn-Rothorngletscher	Täsch	-4
		Theodulgletscher	Zermatt	-4
		Monte Rosa-Grenzsattel	Zermatt	-4
		Glacier de Breney	Evolène	-2
		Rosa Blanche	Nendaz	-2
		Grimentz	Grimentz	-2
		Unterrothorn	Zermatt	-2
		Alphubel	Saas Fee	-2
		Langgletscher	Blatten	-2
Ebnefluh	Fieschertal	-2		
Jungfrauoch	Fieschertal	-2		
Bec de Nendaz	Nendaz	-1		
Militärische Einrichtungen und Aktivitäten		Gemäss GIS-Datensatz VBS und Sachplan Militär des Bundes (1998). Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS, armasuisse Immobilien		
Waffenplatz	> 2 km ² = - 4 Punkte; < 2 km ² oder Flächenanteil < 5% = - 2 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU		
Schiessplatz (mehr als 20 Wochen / Jahr durch Luftfahrt, Panzer und Artillerie genutzt)	> 2 km ² = - 4 Punkte; < 2 km ² oder Flächenanteil < 5% = - 2 Punkte	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU		
Skitourismuseinrichtungen und - Aktivitäten				
Seilbahnen und Skilifte	1 – 5 = -1 Punkt; 5 – 10 = -2 Punkte; 10 – 20 = -3 Punkte; > 20 = -4 Punkte	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt. (Seilbahnen und Skilifte (km) / (km ²)) * 100		

Rohstoffgewinnung, Deponien		
Steinbrüche / Kiesgruben	1 = -1 Punkt; 2 – 4 = -2 Punkte; ≥ 5 = -3 Punkte	Kies- oder Steinabbaudimensionen unbekannt. Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt.
Aktive Materialdeponien	1 = -1 Punkt; 2 – 4 = -2 Punkte; ≥ 5 = -3 Punkte	Gemäss CC Geo Kt. VS haben alle Deponien Dimensionen von < 1'500'000 m3. Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt
Lagerplatz für radioaktive Abfälle / Materialien	- 4 Punkte	Im Kt. Wallis nicht vorhanden. Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU
Raumplanung		
Überbaute Fläche	0 – 5 = 0 Punkt; 5 – 10 = -1 Punkt; 10 – 20 = -2 Punkte; 20 – 50 = - 3 Punkte; ≥ 50 = - 4 Punkte	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt, da nur Gebäudedaten (Vektor 25; Bundesamt für Landestopografie) vorhanden sind: (Gebäudefläche (m ²) / Gemeindefläche (km ²))*1000
Maximale Punktezahl Schwerwiegende Beeinträchtigungen	- 42	

7. ÜBRIGE BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Touristische Einrichtungen, Freizeit	Punkte	Bemerkungen
Golf	0 – 2 ha = 0 Punkt; 2 – 50 ha = - 1 Punkt; ≥ 50 ha = -2 Punkte	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt.
Energieerzeugung, -transport und -nutzung		Ohne Einbezug der Wasserfassungen, da keine Abstufungen möglich
Stauseen	0 – 1 ha = 0 Punkt; 1 – 10 ha = - 1 Punkt; ≥ 10 ha = -2 Punkte	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt.
Hochspannungsleitungen	0 – 10 = 0 Punkt; 10 – 100 = - 1 Punkt; ≥ 100 = -2 Punkte	Bewertung durch ArGe „Kantonales Pärkekonzzept“ festgelegt. (Leitungslänge (km) / (km ²)) * 100
Diverse		
Grössere Fernmeldeanlagen	- 2	Bewertung des BAFU leicht modifiziert. Brentjong (Leuk). Keine Geodaten vorhanden.
Maximale Punktezahl Übrige Beeinträchtigungen	- 8	

8. ZERSCHNEIDUNG DER LANDSCHAFT DURCH ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (Strassen und Bahnlinien)

Erschliessungsdichte	Punkte	Bemerkungen
Strassen 1. und 2. Kategorie, sowie Normalspur-Bahnlinien	$\leq 0.5 \text{ km/km}^2 = - 1 \text{ Punkt}$; $> 0.5 \text{ km/km}^2 \text{ und } \leq 1 \text{ km/km}^2 = - 2 \text{ Punkte}$; $> 1 \text{ km/km}^2 \text{ und } \leq 2 \text{ km/km}^2 = - 3 \text{ Punkte}$; $> 2 \text{ km/km}^2 = - 4 \text{ Punkte}$	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU. Für die Bahn wurden die Achse im Rhonetal von St. Gingolph bis Brig und die Achse Brig – Goppenstein einbezogen. Geodaten zu Schienenverkehr und Strassen gemäss Vector 25 (Bundesamt für Landestopografie)
Strassen 3. und 4. Kategorie, sowie Schmalspur-Bahnlinien	$\leq 1 \text{ km/km}^2 = - 1 \text{ Punkt}$; $> 1 \text{ km/km}^2 \text{ und } \leq 3 \text{ km/km}^2 = - 2 \text{ Punkte}$; $> 3 \text{ km/km}^2 \text{ und } \leq 4 \text{ km/km}^2 = - 3 \text{ Punkte}$; $> 4 \text{ km/km}^2 = - 4 \text{ Punkte}$	Bewertung gemäss Bewertungsformular des BAFU. Alle Bahnlinien, welche Seitentäler erschliessen und die Bahnlinie Brig – Oberwald wurden als Schmalspurlinien betrachtet. Geodaten zu Schienenverkehr und Strassen gemäss Vector 25 (Bundesamt für Landestopografie).
Maximale Punktezahl Zerschneidung Landschaft	- 8	

4.2 Resultate

Die Resultate der Analyse der Natur- und Landschaftswerte sind grafisch in Form von 6 Karten dargestellt (Karten 2-4 und 6-8 in Anhang I):

Karten Gemeinden

- Positive Punkte
- Negative Punkte
- Bilanz

Karten mit Raster von 9 km²

- Positive Punkte
- Negative Punkte
- Bilanz

Die Karten der Rasterquadrate mit einer Fläche von 9 km² geben in einem detaillierteren Masse die räumliche Verteilung der Natur- und Landschaftswerte und der Beeinträchtigungen wider als die Karten, welche diese Werte auf Gemeindeebene darstellen.

4.3 Abgrenzung von Potentialgebieten für Pärke von nationaler Bedeutung

Die 9 vorgeschlagenen Potentialgebiete für Pärke von nationaler Bedeutung umfassen innerhalb eines Perimeters alle Gemeinden, welche eine Bilanz von mindestens 4 Punkten aufweisen. Diese Zahl resultiert aus einem Vergleich der Werte, welche man auf Gemeindeebene erhalten hat mit jenen der 9 km²-Rasterquadrate und den spezifischen Kenntnisse der Arbeitsgemeinschaft über den Kanton.

Die Gemeinde Fully wurde, obwohl nur eine Bilanz von 3 Punkten aufweisend, in Potentialgebiet 2 integriert, da die Rasterquadrate ausserhalb der Rhoneebene hohe Werte aufgewiesen haben. Aus demselben Grund wurde die Gemeinde Agarn (Bilanz von 3 Punkten) in das Potentialgebiet 6 integriert.

Die Gemeinde Ferden wurde in Potentialgebiet 5 integriert, obwohl ein kleiner Anteil der Gemeindefläche (östlicher Fortsatz) innerhalb des UNESCO Weltnaturerbes liegt.

Acht Gemeinden welche mindestens 4 Punkte aufwiesen sind aufgrund ihrer räumlichen Isolation keinem Potentialgebiet zugeordnet: Ardon (11), Champéry (4), Chermignon (6), Grafschaft (8), Icogne (4), Martigny-Combe (10), Mex (5), Staldenried (5).

Gewisse Gemeinden erreichen die gewünschte Punktezahl nicht, weil die Natur- und Landschaftswerte diffus verteilt sind, und/oder weil vorhandene Beeinträchtigungen von den Natur- und Landschaftswerten wieder abgezogen werden müssen, was sich in einer geringen Punktezahl in der Bilanz niederschlägt. Hierbei handelt es sich vor allem um Gemeinden, welche einen gewissen Anteil der Gemeindefläche in der Rhoneebene aufweisen, wo die Beeinträchtigungen am stärksten sind.

Die Tabelle 2 gibt für jedes Potentialgebiet folgende Informationen wider:

- Betroffene Gemeinden
- Betroffene BLN-Gebiete
- Existierende Parkprojekte
- Bemerkungen

Mögliche Parkkategorien im Wallis

Die Fläche einer Kernzone eines **Nationalparks**, in welcher die Natur sich selbst überlassen wird und welche für Besucher einen beschränkten Zugang aufweist muss in den Alpen und Voralpen mindestens 100 km² aufweisen. Keines der Potentialgebiete erfüllt diese Vorgaben. Ein Nationalpark im Wallis kann nur in Zusammenarbeit mit andern Kantonen in Form eines kantonsübergreifenden Perimeters zustande kommen.

Die Karte 8 im Anhang gibt einen Überblick der Agglomerationen im Kanton Wallis. Der Hauptteil des Potentialgebietes 1 liegt mehr als 20 km vom Zentrum der Agglomeration Monthey-Aigle entfernt und liegt zudem in höherer Lage.

Der Hauptteil des Potentialgebietes 2 liegt in höherer Lage als die Agglomeration von Martigny.

Der Kern des Potentialgebietes 4 liegt mehr als 20 km von der Agglomeration Sitten entfernt und befindet sich in erhöhter Höhenlage

Die Teile der Potentialgebiete 5 und 6, welche annähernd der heutigen Ausdehnung des Naturparkes Pfyn/Finges entspricht, erfüllen somit als einzige die Bedingungen für einen **Naturerlebnispark**.

- In einem Perimeter, welcher im Maximum 20 km vom Zentrum einer Agglomeration entfernt liegt (Siders)
- auf gleicher Höhenstufe wie die Agglomeration
- Kernzone mit einer Fläche von mindestens 4 km².

Von den drei Parkkategorien von nationaler Bedeutung kann für die Mehrheit der Potentialgebiete nur die Kategorie des **Regionalen Naturparks** in Erwägung gezogen werden.

In dieser Kategorie besteht die Vorgabe, dass die gesamte Gemeindefläche in den Parktyp integriert ist. Deshalb sind die Potentialbegrenzungen immer mit jener der Gemeindegrenzen übereinstimmend und basieren auf der Bilanz der Werte auf Gemeindeebene und nicht auf der feineren 9 km²-Rasterebene.

Grosse Gemeinden können gleichzeitig stark beeinträchtigte Bereiche und solche von hohem Natur- und Landschaftswert aufweisen. In solchen Fällen wäre es wünschenswert, nur einen Teil einer Gemeinde in einen regionalen Naturpark zu integrieren. Das UNESCO-Weltnaturerbe Jungfrau-Bietschorn-Aletsch zum Beispiel umfasst nur die „natürlichen“ Teile der Gemeinden und schliesst die Flächen in der Rhoneebene oder touristisch stark genutzte Gebiete aus.

Die Analyse auf Gemeindeebene bezieht sich auf dem Stand von 2007. Ab 1. Januar 2009 entstehen durch Fusionen drei neue Gemeinden (Entscheid des Grossen Rates vom 13. März 2008):

- Gemeinde Anniviers: Fusion der Gemeinden Ayer, Chandolin, Grimentz, St-Jean, St-Luc und Vissoie
- Gemeinde Steg-Hohtenn: Fusion von Steg und Hohtenn
- Gemeinde Obergoms: Fusion von Oberwald, Obergesteln und Ulrichen.

Die erstgenannte Fusion tangiert den Perimeter von Potentialgebiet Nr. 6, die drittgenannte den Perimeter von Potentialgebiet Nr. 9.

Gebiet	Betroffene Gemeinden	Betroffene BLN-Gebiete	Parkprojekt	Bemerkungen
1	St-Gingolph	Schliesst BLN-Objekt 1702 mit ein		72 km ² angrenzend an BLN-Objekt 1502 (VD)
	Port-Valais			
	Vouvry			
2	Dorénaz	Schliesst BLN-Objekt 1712 mit ein	Muverans	64 km ² angrenzend an BLN-Objekt 1503 (VD)
	Fully			
	Saillon			
3	Liddes	Schliesst BLN-Objekt 1703 mit ein		432 km ² Mehrere Möglichkeiten zur Erstellung eines Parks (Bagnes ; Liddes et Bourg-St-Pierre))
	Bourg-St-Pierre			
	Bagnes			
4	Grône	Schliesst BLN-Objekt 1718 mit ein	Hérens-Maya-Mt-Noble	209 km ²
	Nax			
	Vernamiège			
	Mase			
	St-Martin			
5	Salgesch	Schliesst einen kleinen Teil des BLN-Objekt s1718 mit ein	Pfyn-Finges	173 km ²
	Varen			
	Inden			
	Leukerbad			
	Albinen			
	Guttet-Feschel			
	Ferden			
	Erschmatt			
	Bratsch			
	6			
Chandolin				
Saint-Luc				
Ayer				
Agarn				
Obererems				
Ergisch				
Eischoll				
Embd				
Törbel				
Zeneggen				
7		Simplon	Schliesst BLN-Objekt 1717 mit ein	
	Zwischbergen			
	Saas Grund			
	Saas Almagell			
8	Grensiols	Schliesst BLN-Objekt 1701 mit ein	Binntal	128 km ² an Potentialgebiet 7 und an den Naturpark Alpe Veglia / Alpe Devero (Italien) angrenzend
	Binn			
9	Obergesteln	Schliesst BLN-Objekt 1710 mit ein		112 km ² Angrenzend an BLN-Objekt 1507 (BE)
	Oberwald			

Tabelle 2 : Potentialgebiete für Pärke von Nationaler Bedeutung

V – ÖKONOMISCHES POTENZIAL

5.1 Grundvoraussetzung

Das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) ermöglicht seit der Teilrevision im Jahr 2006 finanzielle Beiträge für die Schaffung und den Betrieb von Parks. Der Bund verfolgt damit eine doppelte Strategie: einerseits den Schutz von wertvoller Natur und Landschaft und andererseits eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

Neben der Erhaltung und der Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte wird in Naturparks eine nachhaltige wirtschaftliche Wirkung zum Ziel gesetzt → Wertschöpfung.

- Für die Untersuchung der Wertschöpfung gelangt nur die touristische Nutzung zur Anwendung. Urproduktion (Forst- und Landwirtschaft) wie auch Industrieproduktion schliessen wir aus, weil für diese Wirtschaftsbereiche durch die Bezeichnung von Regionalen Naturparks keine Steigerung resultiert.
- Eine vielseitige Natur und eine intakte Landschaft sind diejenigen Voraussetzungen, die die Entwicklung eines sanften oder naturnahen Tourismus begünstigen. Im weiteren Bericht wird der Ausdruck „naturnaher“ Tourismus verwendet. Es braucht einen gut entwickelten naturnahen Tourismus, damit auch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung erzielt werden kann. D.h. auch ein naturnaher Tourismus benötigt ein bestimmtes jährliches Gästevolumen.
- Ein gut entwickelter naturnaher Tourismus basiert auf einem Mix aus verschiedenen Aktivitäten, deren Ausübung Natur- und Landschaft nicht oder kaum beeinträchtigt. Welche Aktivitäten gemeint sind, werden weiter unten dargestellt.

Der „Massentourismus“, also ein intensiv genutztes Tourismusgebiet mit all seinen Nebenerscheinungen schliesst einen Regionalen Naturpark grundsätzlich nicht aus. Als Ergänzung kann ein solches Gebiet zur Attraktivität eines Regionalen Naturparks beitragen. Mehr noch: es kann die Konkurrenzfähigkeit verbessern, denn die Konkurrenzfähigkeit und die Nähe zu grossen Zentren (Einzugsgebiet) sind für die Entwicklung des Tourismus entscheidend. Die „Beeinträchtigungen“, die von touristischen Installationen ausgehen, sind bei der Beurteilung der Natur- und Landschaftswerte als Negativwerte berücksichtigt.

5.2 Zwei Begriffserläuterungen

5.2.1 Nachhaltigkeit

Die ursprüngliche Definition von Nachhaltigkeit kommt aus dem Forstwirtschaftsbereich (bereits im 17. Jahrhundert). „Regenerierbare lebende Ressourcen dürfen nur in dem Masse genutzt werden, wie Bestände nachwachsen“ (Ott, Konrad). Im erweiterten Sinne eines Zustands des globalen Gleichgewichts taucht der Begriff **sustainable** 1972 im Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ an den Club of Rome erstmals auf.

Heute versteht man unter dem Begriff „Nachhaltigkeit“:

- Ökologische Nachhaltigkeit: Natur und Umwelt für die nachfolgende Generation erhalten bei Erhalt der Artenvielfalt, Klimaschutz, und die Pflege von Kultur- und Landschaftsräumen, schonender Umgang mit der natürlichen Umgebung
- Ökonomische Nachhaltigkeit: eine dauerhafte tragfähige Grundlage für den Erwerb und den Wohlstand für die ansässige Bevölkerung bei Schutz der wirtschaftlichen Ressourcen vor Ausbeutung.
- Soziale Nachhaltigkeit: eine Entwicklung der Gesellschaft, an der alle Mitglieder einer Gemeinschaft partizipieren, ausgerichtet auf eine zukunftsfähige, lebenswerte Gesellschaft, bei einem Ausgleich der sozialen Kräfte.

Für das Konzept gelten demnach folgende Nachhaltigkeitsgrundsätze:

- o dauerhaft (mindestens für 1 Generation)
- o umweltschonende Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- o regionaler Bezug
- o regionale Wirkung

5.2.2 Naturnaher Tourismus

Naturnah und sanft werden synonym verwendet. Im Bericht verwenden wir den Begriff „naturnaher“ Tourismus. Naturnaher Tourismus ist eine Form des Reisens, die 3 wesentliche Anliegen verfolgt:

- so wenig wie möglich auf die bereiste Natur einzuwirken bzw. ihr zu schaden,
- die Natur möglichst nah, intensiv und ursprünglich zu erleben,
- sich der Kultur des bereisten Landes möglichst anzupassen.

Naturnaher Tourismus ist also ein verantwortungsbewusster Aufenthalt in der Natur und in naturnahen Gebieten. Er entwickelt sich aus den regionalen Bedürfnissen heraus und achtet dabei auf die Umwelt, die sozialen, kulturellen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten und schützt, fördert und finanziert sie nachhaltig.

Als Erweiterung des naturnahen Tourismus kann der Begriff „integrativer Tourismus“ verstanden werden. Dieser Begriff wurde 1995 von den

Naturfreunden und dem Institut für Integrativen Tourismus und Freizeitforschung (Deutschland) geprägt. Integrativer Tourismus fördert die Vernetzung des Tourismus mit allen anderen Wirtschafts- und Lebensbereichen einer eigenständigen Regionalentwicklung und fordert die Mitverantwortung der Reisenden für die Region.

Für das Konzept gelten folgende Grundsätze des naturnahen Tourismus:

- Schaffung eines originellen Angebots mit hoher Erlebnisqualität
- Integration in die touristische Dienstleistungskette
- Bildung eines angemessenen Preis-/Leistungsverhältnisses
- Stärkung des Bewusstseins der einheimischen Bevölkerung für die Natur- und Landschaftswerte
- Schaffung einer professionellen Vermarktung

5.3 Die Analysephase

5.3.1 Zwei Vorbemerkungen

Das **UNESCO-Weltnaturerbe Aletsch-Bietschhorn** wird in diesem Konzept nicht behandelt. Durch die Bezeichnung als UNESCO-Gebiet ist das Gebiet von internationaler Bedeutung.

Für das **Binntal** ist bereits ein Gesuchs-Dossiers für die Schaffung eines Naturparks beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingereicht worden..

5.3.2 Prüfung der Potenzialgebiete auf die Aktivitätspotenziale

Prüfungsvorgaben

Gäste wählen Naturpärke als Feriendestination (oder Ausflugsziel) in erster Linie auf Grund der Natur (Landschaftswerte). Anhand verschiedener Aspekte (bevorzugte Landschaftstypen, Erlebnis in der Landschaft, Artenvielfalt etc.) konnte berechnet werden, dass folgende Anteile zu folgenden Gruppen gehören (seco 2002).

Gästepotential

10% zur Gruppe der naturfernen Touristen

60% zur Gruppe der neutralen Touristen

30% zur Gruppe der naturnahen Touristen

Aus dieser Verteilung kann auf mögliches zusätzliches Potenzial geschlossen werden, indem man das gesamte Entwicklungspotenzial im Tourismus nach diesen ermittelten Prozentzahlen aufteilt. Für die Regionalen Naturpärke sind die 30% der naturnahen Touristen von Bedeutung.

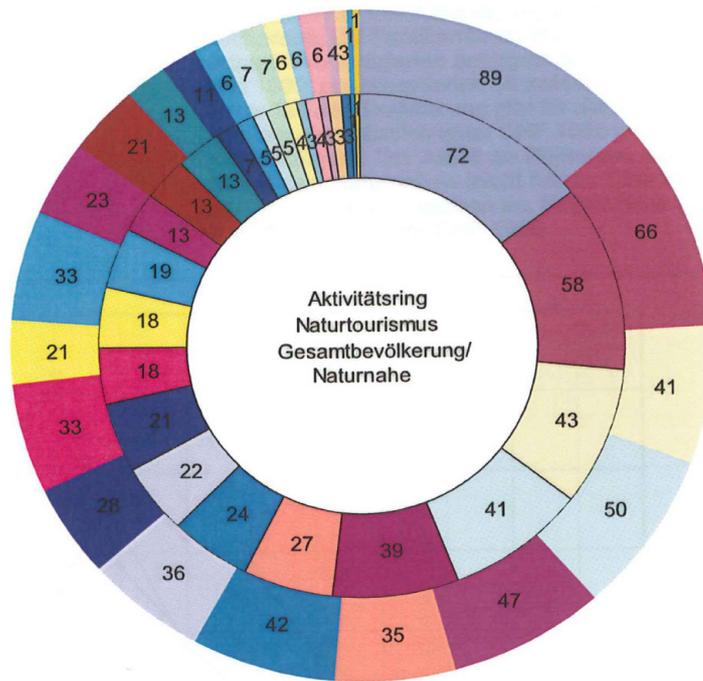
Aktivitäten des naturnahen Tourismus

Damit ein naturnaher Tourismus nachhaltig erfolgreich werden kann, wird ein minimales jährliches Gästevolumen (Umsatz) vorausgesetzt. Und um dieses notwendige Gästevolumen zu generieren, muss ein Mix aus verschiedenen Aktivitätsmöglichkeiten angeboten werden können.

Die mit Abstand am häufigsten ausgeübte Aktivität im naturnahen Tourismus ist Wandern/Trekking. Nach einer Umfrage in der Bevölkerung ergab sich in Bezug auf Ferienaktivitäten folgende Beliebtheitskala (seco Studie 2002, Seite 38):

- Wandern/Trekking 72%
- Schwimmen in der Natur 58%
- Skifahren in kleinen Skigebieten 43%
- Radfahren 42%
- Winterwandern 39%
- Schlitteln 27%
- Naturexkursionen 24%
- Pilzen/Beeren sammeln 19%
- Langlaufen/Skilaufen 18%
- Mountainbiken 18%
- Bergsteigen 13%
- Trendsportarten unter 1%

Die seco-Studie zeigt, dass die naturnahe Kundschaft generell einen hohen Aktivitätswunsch hat. Prozentual liegt er bei den naturnahen Gästen (äusserer Ring) noch höher als der Gesamtdurchschnitt (innerer Ring). Zu deren Befriedigung ist eine breite Diversifikation der Aktivitäten notwendig. Nur Natur und Wandern genügen nicht.



Innerer Ring = Häufigkeit der Ferienaktivitäten Gesamt (oft/immer ausgeübt in %)
 Äusserer Ring = Häufigkeit der Ferienaktivitäten der Naturnahen (oft/immer ausgeübt in %)

Wandern Trekking (72%/89%)	Schwimmen in Natur (58%/66%)
Skifahren in kl. Gebieten (43%/41%)	Radfahren (41%/50%)
Winterwandern auf präp. Wegen (39%/47%)	Schlitteln (27%/35%)
Naturexkursionen (24%/42%)	Schutzgebietsbesuche EU (22%/36%)
Nationalparkbesuche Übersee (21%/28%)	Langlauf/Skiwandern (18%/33%)
Mountainbike fahren (18%/21%)	Pilze/Beeren sammeln (19%/33%)
Bergsteigen (13%/23%)	Waldlauf/Orientierungslauf (13%/21%)
Wellness naturnahe Umgebung (13%/13%)	Skitouren geführt (7%/11%)
Schneeschuhwandern (5%/6%)	Tauchen (5%/7%)
Segeln/Windsurfen (5%/7%)	Rudern/Paddeln (4%/6%)
Fischen (3%/6%)	Reiten (4%/6%)
Rafting/Kanu fahren (3%/4%)	Sportklettern in Natur (3%/3%)
Höhlen besuchen (3%/1%)	Gleitschirm/Delta segeln (1%/1%)
Canyoning (1%/1%)	Jagen (1%/1%)

Abbildung 5: Häufigkeit von Ferienaktivitäten (seco 2002, Seite 38)

Weitere Erkenntnisse der seco-Studie

- Nach der seco-Studie ist für den naturnahen Gast die Erreichbarkeit ein weiteres wichtiges Kriterium, um eine Destination zu wählen. Neben dem ÖV-System (Fahrpläne, Anschlussverbindungen, Haltestellen, Gepäcktransport) spielt auch der Individualverkehr eine wesentliche Rolle.
- Naturnahe Gäste bevorzugen bei der Verpflegung Produkte aus der Region. Regionale Produkte, angenehme Atmosphäre, Bezug zu Betrieben und Einheimischen sind zentrale Aspekte.
- Das aus dem Tourismus entstandene Einkommen soll in erster Linie der einheimischen Bevölkerung zu gute kommen.
- Ein naturnahes Angebot benötigt mindestens fünf Jahre, bis es im Markt eingermassen eingeführt ist.

Natur- und Landschaftstyp	Sport- und Adrenalintyp
<p>Der „Natur- und Landschaftstyp“ zeichnet sich aus durch seine Freude am der intakten Natur, an Tieren, Pflanzen und geologischen Besonderheiten, z.B. durch den Besuch von Schutzgebieten, durch individuelle und geführte Wanderungen und Exkursionen.</p> <p>Bedeutung für Naturpärke: Sehr grosse Bedeutung</p>	<p>Beim „Sport- und Adrenalintyp“ stehen an Natur und Landschaft orientierte bewegungsintensive Aktivitäten im Freien im Vordergrund, z.B. Bergsteigen, naturnaher Trendsport, Mountainbiken, Langlaufen, Skitouren.</p> <p>Bedeutung für Naturpärke: Sehr grosse Bedeutung</p>
Gastro- und Regiotyp	Soft Mobility-Typ
<p>Der „Gastro- und Regiotyp“ ist Liebhaber von aussergewöhnlichen Gaststätten und originellen Menükarten mit speziellen Gerichten und Bioprodukten, unter Berücksichtigung von regional erzeugten und typischen Speisen, z.B. von auserlesenen Weinen und traditionellen Rezepten.</p> <p>Bedeutung für Naturpärke: Mittlere bis grosse Bedeutung</p>	<p>Der „Soft Mobility-Typ“ ist an Reisen durch attraktive Landschaften interessiert, bei denen die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Zentrum steht (z.B. Eisenbahnen, Schiffe und Kutschen).</p> <p>Bedeutung für Naturpärke: Grosse bis sehr grosse Bedeutung</p>

Tabelle 3: Segmentierung der Gruppe der naturnahen Gäste bezüglich Aktivitäten und ihre Bedeutung für Naturpärke

Quelle: seco, Studie 2002, Naturnaher Tourismus der Schweiz, Seite 26

Natürliche Voraussetzungen

- *Intakte Natur und Landschaft*

Die Landschaftswerte sind bereits im Kapitel 4 dargestellt. Sie werden für die Beurteilung der Aktivitäten nicht weiter berücksichtigt, denn die Landschaftswerte sind die Grundlage für die Entwicklung eines naturnahen

- *Naturexkursionen*
Naturexkursionen weisen noch eine relativ hohe Beliebtheit auf. Wir haben sie nicht weiter geprüft, da entsprechende Angebote in den bestehenden Inventaren nicht detailliert aufgeführt sind.
- *Pilzen/Beeren Sammeln*
Dieses Kriterium können wir nicht prüfen.
- *Langlaufen*
Länge der Langlaufloipen: km
Beliebtheit Be: 1.9
Wirtschaftliches Potenzial: km x Be
- *Skifahren (in grösseren Gebieten)*
Länge der Skipisten: km
Beliebtheit Be: 1.9
Wirtschaftliches Potenzial: km x Be
- *Mountainbiken*
Länge der Mountainbikewege: km
Beliebtheit Be: 1.9
Wirtschaftliches Potenzial: km x Be
- *Bergsteigen*
Anzahl Klettersteige/Klettergarten: n
Beliebtheit Be: 1.8
Wirtschaftliches Potenzial: n x Be
- *Trendsportarten*
Trendsportarten sprechen eine kleine Gästeschar an und sind daher für die Ausscheidung von Regionalen Naturpärke vernachlässigbar.

Tabelle 4 : Aktivitäten in Potentialgebieten			Aktivitäten																		Bewertung			
Bedeutung			7.2		4.3		4.2		3.9		2.7		1.8		1.8		1.8		1.3		1.0		Total Werte	Total Werte / km ² Gemeindefläche ⁵)
Gemeinde	Potentialgebiet	km ²	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	n	Wert				
Port-Valais	1	14.98	30	216	0	0	3	12.6		0		0		0	10	18	1	1.3	15	15	263	18		
St-Gingolph	1	23.36	40	288	0	0	3	12.6		0		0		0	0	0		0	6	6	307	13		
Vouvry	1	33.52	51	367	0	0	3	12.6		0		0		0	0	0		0	15	15	395	12		
		71.86																			964	13.4		
Dorénaz	2	12.57	30	216	0	0	0	0		0		0		0	5	9	1	1.3	1	1	227	18		
Fully	2	37.81	80	576	0	0	18	75.6		0		0		0		0		0	11	11	663	18		
Saillon	2	13.75	34	245			50	210							3	5.4			13	13	473	34		
		64.13		0																	1'363	21.3		
Bagnes ²⁾	3	283.96	400	2'880		0	0	0		17	45.9	37	66.6	160	288	250	450	2	2.6	15	15	3'748	13	
Bourg-St-Pierre	3	89.75	99	713					85	331.5		0	12	21.6	23	41.4			6	6	1'113	12		
Liddes	3	58.76	100	720	15	64.5			100	390	5	13.5	12	21.6		0	35	63		9	9	1'282	22	
		432.47																			6'143	14.2		
Grône	4	20.30	50	360	0	0		0		0		0		0		0		0	6	6	366	18		
Hérémece	4	107.47	110	792	3.2	13.76		0		0		0	4	7.2		0	30	54		7	7	874	8	
Mase	4	11.08	50	360	0	0		0		0		0		0	10	18		0	3	3	381	34		
Nax	4	25.39	50	360		0		0		0		0	4	7.2	35	63	50	90		6	6	526	21	
St-Martin	4	37.04	140	1'008		0		0		0		0		0	30	54		0	7	7	1'069	29		
Vernamiège	4	7.38	15	108	0	0		0		0		0		0		0		0	1	1	109	15		
		208.66																			3'325	15.9		
Albinen ⁴⁾	5	15.45	50	360						1.2	3.24				30	54	1	1.3	4	4	423	27		
Bratsch	5	6.19	24	173							0					0		0	3	3	176	28		
Erschmatt	5	11.17	35	252							0				15	27	1	1.3	4	4	284	25		
Ferden	5	27.93	50	360							0					0		0	1	1	361	13		
Guttet-Feschel	5	10.53	80	576							0				10	18		0	1	1	595	57		
Inden	5	10.00	30	216							0					0		0	3	3	219	22		
Leukerbad ³⁾	5	67.12	60	432					40	156	2.9	7.83	25	45	50	90	50	90	1	1.3	21	21	843	13
Salgesch	5	11.37	1	7		0		0		0		0		0		0		0	7	7	14	1		
Varen	5	12.82	15	108		0		0		0		0		0		0		0	4	4	112	9		
		172.58																			3'027	17.5		

Tabelle 4 : Aktivitäten in Potentialgebieten			Aktivitäten																Bewertung					
Bedeutung			7.2		4.3		4.2		3.9		2.7		1.8		1.8		1.8		1.3		1.0		Total Werte	Total Werte / km ² Gemeindefläche ⁵)
Gemeinde	Potentialgebiet	km ²	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	km	Wert	n	Wert				
Agarn	6	7.65	30	216		0		0		0		0		0		0		0		0	3	3	219	29
Ayer	6	119.15	300	2'160					8	31.2			19	34.2	70	126	150	270	1	1.3	8	8	2'631	22
Chandolin	6	17.01	150	1'080		0		0	100	390	3.5	9.45	85	153	75	135	150	270		0	5	5	2'042	120
Eischoll	6	13.60	70	504	15	64.5		0	10	39	4	10.8	5	9	0	0	30	54		0	3	3	684	50
Embd	6	13.25	30	216		0														0	1	1	217	16
Ergisch	6	29.88	55	396		0		0		0		0		0		0	10	18		0		0	414	14
Leuk	6	43.85	55	396		0										30	54	1	1.3	11	11	462	11	
Oberems	6	84.70	100	720		0		0		0	10	18		0		0				0	2	2	740	9
St-Luc	6	31.85	150	1'080		0		0	35	136.5	3.5	9.45	3	5.4	75	135	150	270		0	7	7	1'643	52
Törbel	6	17.59	75	540	8	34.4			10	39	5.5	14.85	5	9			18	32.4			2	2	672	38
Zeneggen	6	7.60	40	288		0		0	20	78	1	2.7	20	36		0	20	36	1	1.3	4	4	446	59
		386.13																					10'171	26.3
Saas-Almagell	7	110.15	140	1'008	13	55.9			23	89.7	3	8.1	13	23.4		0	18	32.4	1	1.3	6	6	1'225	11
Saas-Grund	7	24.81	150	1'080					30	117	11	29.7	13	23.4	22	39.6	35	63	1	1.3	7	7	1'361	55
Simplon	7	91.01	135	972	1	4.3		0		0		0	13	23.4		0	5	9	1	1.3	5	5	1'015	11
Zwischbergen	7	86.00	40	288		0		0		0		0		0		0		0		0	3	3	291	3
		311.97																					3'892	12.5
Binn	8	69.64	150	1'080	0.5	2.15		0	7	27.3		0		0		0	36	64.8		0	5	5	1'179	17
Grensiols	8	58.50	50	360	2.5	10.75		0		0		0		0		0	8	14.4		0	2	2	387	7
		128.14																					1'566	12.2
Obergesteln ⁴⁾	9	14.51	200	1'440	10	43		0	73	284.7	3	8.1		0		0	100	180	0	0	8	8	1'964	135
Oberwald ⁴⁾	9	97.01																	1	1.3	12	12	13	0
		111.52																					1'977	17.7

Quelle: Touristisches Inventar des Kantons Wallis

⁴⁾ Obergoms bei verschiedenen Aktivitäten zusammen

⁵⁾ standardisiert auf einen km²

Beliebtheit: Beliebtheitsskala gemäss Studie seco, Juni 2002

¹⁾ Ausstattungen für Freizeit: Mehrzweckhalle, Konzertsaal, Denkmal, etc.

²⁾ mit Verbier

³⁾ Albinen und Leukerbad bei verschiedenen Aktivitäten zusammen Wert: Km x Bedeutung; n x Bedeutung;

Prüfungsergebnisse der Aktivitäten

Die Ergebnisse sind in den Tabellen im Anhang III und, zusammengefasst, nachstehend, dargestellt. Die Werte zeigen wie gross die Möglichkeiten an Aktivitäten innerhalb eines Potenzialgebietes sind. Je höher die Punktezahl ist, umso grösser ist das Angebot an Aktivitäten. Um die Resultate der verschiedenen Gebiete besser vergleichen zu können, wurde zusätzlich eine Standardisierung durchgeführt, d.h. die Summe der Werte der Aktivitäten innerhalb eines Gebietes wurde durch die Fläche des entsprechenden Potenzialgebietes dividiert. Das Resultat ist als eine Wertezahl/km² zu lesen.

Anschliessend an die Übersicht werden die Resultate kommentiert, ohne jedoch eine Rangliste zu erstellen. In der Gesamtsynthese erfolgt dann eine Priorisierung.

Potenzialgebiet	Punkte	Punkte/km ²
P1: Bouveret – Grammont – Cornettes de Bise	964	13.4
P2: Les Follatères – Mont du Rosel	1'363	21.3
P3: Val d'Entremont – Val de Bagnes	6'143	14.2
P4: Val d'Hérens – Val de Réchy	3'325	15.9
P5: Pfyn-Finges – Wildstrubel	3'027	17.5
P6: Pfyn-Finges – Val d'Anniviers – Turtmantal	10'171	26.3
P7: Simplon – Saastal	3'892	12.5
P8: Binntal	1'566	12.2
P9: Obergoms	1'977	17.7

Tabelle 5: Resultate der Berechnung der Aktivitäten

Beurteilung der Werte:

> 20 Punkte: hoch
15 – 20 Punkte: mittel
< 15 Punkte: niedrig

Potenzialgebiet 1: **Bouveret – Grammont – Cornettes de Bise**

964 Pte – 13.4 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Lage am Genfersee Viele Möglichkeiten für Wassersport-Aktivitäten	Beschränkung auf die Sommersaison Fehlendes Winterangebot
Chancen	Risiken
Verstärkte Ausrichtung auf den Sommertourismus mit dem Genfersee	Kurze Angebotszeit und ein fehlendes Winteraktivitätenpotenzial
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet 1 ist auf Grund der bestehenden Aktivitäten wenig attraktiv und der standardisierte Wert ist niedrig.</i>	

Potenzialgebiet 2: **Les Follatères – Mont du Rosel**

1'363 Pte – 21.3 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Gebiet mit guten Wander- und Mountainbikemöglichkeiten	Wenige Möglichkeiten für Aktivitäten, insbesondere fehlen Winterangebote
Chancen	Risiken
Vollständige Konzentration auf naturnahen Tourismus	Für Wintersportmöglichkeiten ist kein Potenzial vorhanden, daher einseitige Ausrichtung auf den Sommer
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet 2 ist auf Grund der Aktivitätsmöglichkeiten wenig attraktiv. Der standardisierte Wert ist hoch.</i>	

Potenzialgebiet 3: **Val d'Entremont – Val de Bagnes**

6'143 Pte – 14.2 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Verbier verfügt über ein umfassendes Angebot an Aktivitäten, dies sowohl im Sommer wie auch im Winter	Weitgehende Angebotskonzentration auf Verbier
Chancen	Risiken
Gezielte Aufwertung und punktueller Ausbau der Aktivitäten in der Zwischensaison	Starke Abhängigkeit von Verbier
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet 3 ist auf Grund des grossen Aktivitätsangebots, absolut gesehen, sehr attraktiv. Die Grösse des Gesamtgebietes relativiert den standardisierten Wert pro km² auf niedrig.</i>	

Potenzialgebiet 4: **Val d'Hérens – Val de Réchy**

3'325 Pte – 15.9 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Das Potenzialgebiet 4 bietet sowohl im Winter wie auch im Sommer verschiedene Aktivitäten an.	
Chancen	Risiken
Sanfter Ausbau des Angebotes sowohl im Sommer wie auch im Winter.	
<i><u>Fazit</u></i> <i>Das Potenzialgebiet 4 ist auf Grund des ausgewogenen Aktivitätsangebots interessant; der standardisierte Wert ist mittel.</i>	

Potenzialgebiet 5: **Pfyn-Finges – Wildstrubel**

3'027 Pte – 17.5 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Leukerbad verfügt über ein grosses Angebot an Aktivitäten im Winter wie auch im Sommer	Konzentration auf Leukerbad, die übrigen Gemeinden weisen ein kleines Angebot auf
Chancen	Risiken
Gezielte Aufwertung und punktueller Ausbau der Aktivitäten in den Zwischensaisonzeiten	Starke Abhängigkeit von Leukerbad
<i><u>Fazit</u></i> <i>Das Potenzialgebiet 5 ist auf Grund des Aktivitätsangebots attraktiv und der standardisierte Wert ist mittel.</i>	

Potenzialgebiet 6: **Pfyn-Finges – Val d'Anniviers – Turtmanntal**

3'027 Pte – 26.3 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Unberührte und einzigartige Landschaft des Pfyn. Vielseitiges Angebot an Aktivitäten im Sommer und im Winter.	
Chancen	Risiken
Aufwertung und punktueller Ausbau der Aktivitäten Aufwertung des Sommertourismus	
<i><u>Fazit</u></i> <i>Das Potenzialgebiet 6 ist auf Grund des vielseitigen Aktivitätsangebots sehr attraktiv und der standardisierte Wert fällt hoch aus.</i>	

Potenzialgebiet 7: **Simplon – Saastal**

3'892 Pte – 12.5 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Das Simplongebiet als unbeeinträchtigte Landschaft und das Saastal mit gut ausgebauter touristischer Infrastruktur sind gute Ergänzungen mit entsprechenden Angeboten	
Chancen	Risiken
Möglicher Mix zwischen sanftem Tourismus (Simplongebiet) und intensiven (Saastal)	Im Gebiet Simplon-Zwischbergen fehlt das Wintersportpotenzial weitgehend
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet 7 ist auf Grund des Aktivitätsangebots teilweise attraktiv, der standardisierte Wert ist niedrig.</i>	

Potenzialgebiet 8: **Binntal**

1'566 Pte – 12.2 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Unberührte und abgeschiedene Landschaft des Binntales	Das Potenzialgebiet weist ein zu kleines Angebot an Aktivitäten im Sommer und im Winter auf
Chancen	Risiken
	Fehlen von Möglichkeiten, im Gebiet selber vermehrt Aktivitäten anbieten zu können
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet 8 ist auf Grund des Aktivitätsangebots wenig attraktiv und der standardisierte Wert ist niedrig.</i>	

Potenzialgebiet 9: **Obergoms**

1'977 Pte – 17.7 Pte/km²

Stärken	Schwächen
Unberührte und abgeschiedene Landschaft beim Rhonegletscher	Das Potenzialgebiet weist ein zu kleines Angebot an Aktivitäten im Sommer und im Winter auf
Chancen	Risiken
Aufwertung und punktueller Ausbau der Aktivitäten für den Winter Aufwertung des Sommertourismus am Rhonegletscher	Fehlen eines grösseren Skigebietes in unmittelbarer Nähe
<i><u>Fazit</u> Das Potenzialgebiet ist auf Grund des Aktivitätsangebots nur teilweise attraktiv, der standardisierte Wert ist mittel.</i>	

Für die wirtschaftliche Entwicklung ist ein vielseitiges Angebot an Aktivitäten wichtig.

Nur wenn Aktivitätenmöglichkeiten in einem gewünschten Mass vorhanden sind, sind potenzielle Gäste interessiert, ein Gebiet zu besuchen. Dies schlägt sich im nächsten Analyseschritt nieder, nämlich in den Logiernächten und bei den Tagesgästen, bzw. in der daraus resultierenden Wertschöpfung.

5.4 Prüfung der Potenzialgebiete auf die Wertschöpfung

Für die Beurteilung der zusätzlichen Wertschöpfung ziehen wir 2 Kriterien heran. Es sind dies:

- a) Anzahl Logiernächte → die zusätzlich generierten Logiernächte
- b) Anzahl Tagesgäste → die zusätzlich generierten Tagesgäste

5.4.1 Prüfungsvorgaben

a) Zusätzliche Logiernächte

Für die Berechnung der zusätzlichen Logiernächte LN (Basis: Logiernächte 2000 aus der Hotellerie, Anhang IV) werden 3 Szenarien dargestellt:

- Szenario 1: + 10% vorsichtig (im Kanton Bern: + 7%)
- Szenario 2: + 20% realistisch
- Szenario 3: + 40% optimistisch

Für die Tagesausgaben bildet die Wertschöpfungsstudie des Kantons Wallis aus dem Jahre 2001 die Grundlage. Die Beträge sind um die Kosten für die Bergbahnen korrigiert und der Betrag indexiert (+6%):

- Ausgaben pro LN: Fr. 135.-

In den verfügbaren Statistiken sind die Gastbetten, die Logiernächte und die Auslastung (in %) einzig der Hotellerie angegeben. Die Anzahl der Gastbetten der Parahotellerie sind bekannt. Hingegen fehlen die Logiernächte der Parahotellerie. Wir gehen von den folgenden Annahmen für die Berechnung aus:

- Anzahl Gasttage pro Jahr: 110
- Auslastung Parahotellerie 50% im Vergleich zur Hotellerie

Die Zunahme der Logiernächte, die durch die Bezeichnung von Naturparks generiert wird, verläuft nicht linear. Das heisst, in einem Gebiet, in dem vor dem Park verhältnismässig wenige Logiernächte zu verzeichnen sind, ist der Anstieg durch die Bezeichnung exponential höher als in einem Gebiet, das bereits eine grosse Zahl an Logiernächten aufweist. Die Exponentialkurve, die der Berechnung zu Grunde liegt, folgt der Formel:

$$f(x) = 100 - \sqrt{2/20} \cdot \sqrt{x} \quad x = \text{Anzahl Logiernächte bestehend}$$

Wir gehen bei dieser Berechnung davon aus, dass bei einer bestehenden Logiernächtezahl von 2.0 Mio pro Jahr durch die Bezeichnung eines Regionalen Naturparkes keine zusätzlichen Logiernächte generiert werden und somit auch keine zusätzliche Wertschöpfung entsteht.

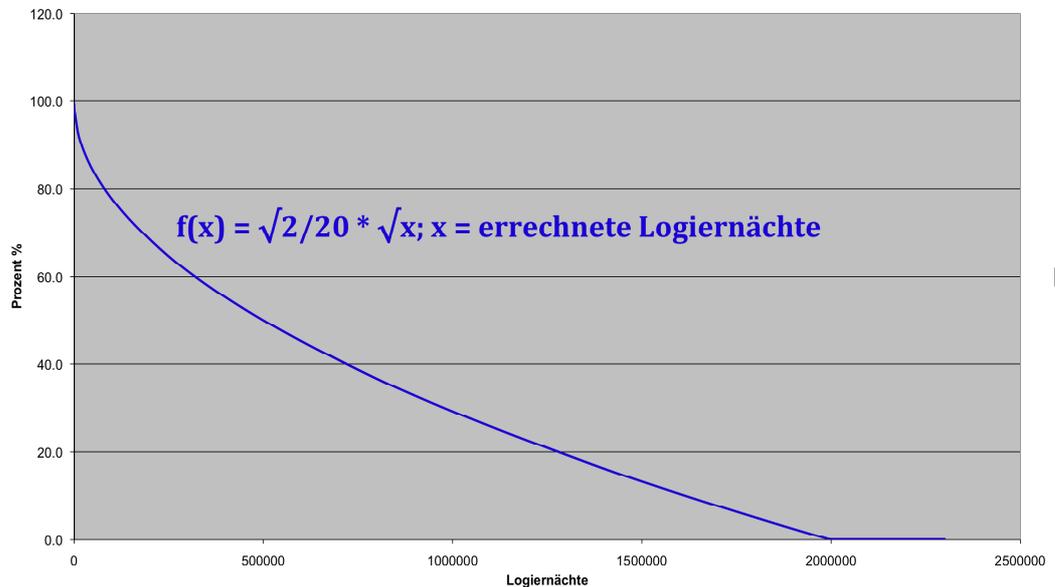


Abbildung 6: Kurve für den Korrekturfaktor der Zunahme der Logiernächte

Die detaillierten Berechnungen der Logiernächte sind im Anhang III beigefügt.

b) Zusätzliche Tagesgäste (Anhang IV)

Eine Agglomerationsnähe ist ein wesentlicher Faktor für eine nachhaltige Tourismusentwicklung. Errechnet wird das Potenzial von zusätzlichen Tagesgästen als ein Faktor der Bevölkerungszahl in Einzugsgebieten und der dazugehörigen Distanz:

- Distanz von 45 min (mit öffentlichen Verkehrsmittel und im Privatauto)
- Distanz von 75 min (mit öffentlichen Verkehrsmittel und im Privatauto)

Szenarien:

- Szenario 1: + 1% vorsichtig
- Szenario 2: + 2% realistisch
- Szenario 3: + 4% optimistisch

Für die Anreise benutzt der naturnahe Gast häufiger das öffentliche Verkehrsmittel. Insgesamt bevorzugt der Tagesgast aber trotzdem das Auto.

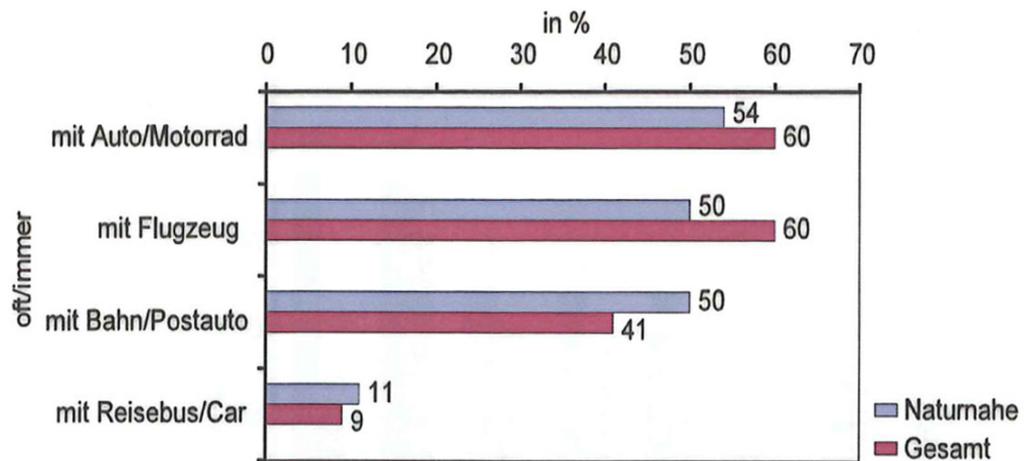


Abbildung 7: Anreiseart in den Hauptferien (seco 2002, Seite 42)

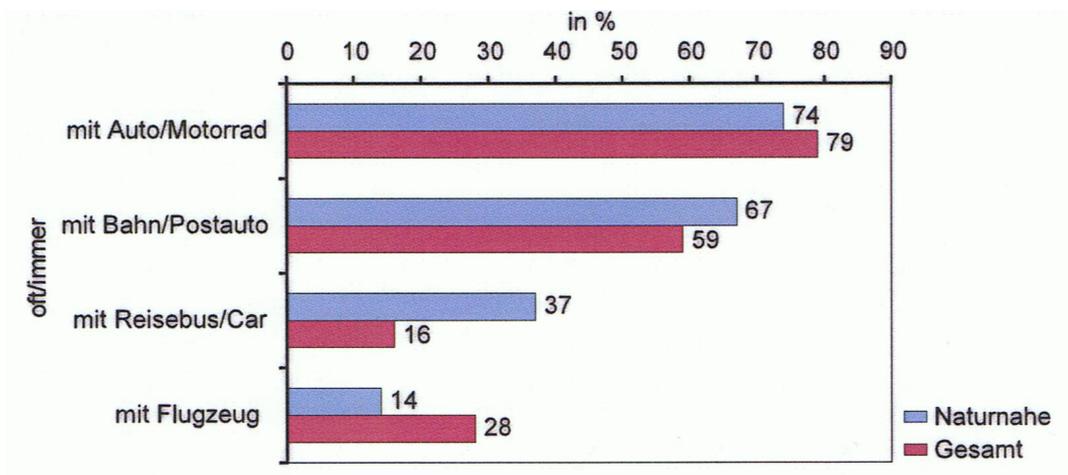


Abbildung 8: Anreiseart in den Kurzferien (seco 2002, Seite 42)

In Abhängigkeit von der Distanz und der Anreiseart wird innerhalb eines Szenarios eine weitere Abstufung vorgenommen.

Szenario 1				Szenario 2				Szenario 3			
ÖV		Ind. V.		ÖV		Ind. V.		ÖV		Ind. V.	
45 min	75 min	45 min	75 min	45 min	75 min	45 min	75 min	45 min	75 min	45 min	75 min
0.50%	0.50%	1.00%	0.5%	1.00%	0.75%	2.00%	1.00%	2.00%	1.00%	4.00%	1.50%

Tabelle 6: Schätzung der Tagesgästeentwicklung in Abhängigkeit zur Distanz

Quelle: Machbarkeitsstudie für einen Regionalen Naturpark Uri - Nidwalden - Engelberg

Wir nehmen für die Berechnung der Tagesausgaben einen Ansatz von Fr. 80.- pro Person.

- Ausgaben pro Tag Fr. 80.-

Für diesen Ansatz der Tagesausgaben pro Gast dient wiederum die Wertschöpfungsstudie des Kantons Wallis aus dem Jahre 2001 als Grundlage.

In der Wertschöpfungsstudie zum Walliser Tourismus werden die Tagesausgaben mit Fr. 126.- angegeben (inkl. Ausgaben für Bergbahnen). Die Studie bemerkt dazu, dass in den Tagesausgaben die Reisekosten einen höheren Anteil haben als bei den Ausgaben pro Logiernacht. Diese Reisekosten (Anteil 46%) kommen nur zu einem kleinen Teil der Aufenthaltsregion zu gute. Darum haben wir den Tagesansatz entsprechend korrigiert.

5.4.2 Prüfungsergebnisse

Die Wertschöpfung ist in der Hotellerie wesentlich höher als in der Parahotellerie. Wir gehen von einem Verhältnis von 5:1 aus, d.h. die Wertschöpfung pro Parahotelleriebett beträgt 20% eines Hotelbettes. In der Parahotellerie besteht zudem ein hohes Potenzial an „kalten“ Betten.

Die Ergebnisse sind in den Tabellen und in den Grafiken dargestellt. Die Auswertung wird über das Bettenangebot (Hotellerie, Parahotellerie, Gruppenunterkünfte) standardisiert, d. h. die absoluten Werte werden durch die Gesamtzahl an Gastbetten eines Potenzialgebietes dividiert. Das Resultat ist als Franken pro Bett zu lesen (vgl. Tabellen im Anhang III).

Die nachstehende Übersicht zeigt summarisch die Ergebnisse der Wertschöpfung ohne jedoch eine Rangliste zu erstellen. Dies erfolgt in der Gesamtsynthese von Natur- und Landschaftswerten, von Aktivitätenwerten und von Wertschöpfungswerten in der Prioritätenliste des Syntheseteils (Kap. VI).

In der Tabelle stehen einerseits die zusätzliche Wertschöpfung in einem Potenzialgebiet insgesamt und in der letzten Spalte die zusätzliche Wertschöpfung pro vorhandenes Bett. Die Werte beziehen sich immer auf ein ganzes Jahr.

Tabelle 7 : Wertschöpfung in Potentialgebieten			Wertschöpfung aus zusätzlichen Logiernächten										Wertschöpfung aus zusätzlichen Tagesausflug										TOTAL WERTSCHÖPFUNG										
zusätzliche Logiernächte			Logiernächte			Szenario 1: +10%		Szenario 2: +20%			Szenario 3: +40%		Szenario 1			Szenario 2			Szenario 3				Total Szenario 1		Total Szenario 2		Total Szenario 3						
Gemeinde	Potentialgebiet	Bettangebot ¹⁾	LN berechnet	Korrekturfaktor in %	korrigierte Logiernächte	135		80		135		135		ÖV		Ind. V.		80		ÖV		Ind. V.		80		Total Szenario 1	Pro Bett	Total Szenario 2	Pro Bett	Total Szenario 3	Pro Bett		
						+ 10%	zusätzliche Wertschöpfung	+ 20%	zusätzliche Wertschöpfung	zusätzliche Wertschöpfung	+ 40%	zusätzliche Wertschöpfung	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Ø zusätzliches Einkommen	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Ø zusätzliches Einkommen	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min	Bevölkerung in min							Bevölkerung in min	Ø zusätzliches Einkommen
Port-Valais	1	5'220	66'997	82	54'735	5'473	738'920	10'947	875'757	1'477'840	21'894	2'955'680																					
St-Gingolph	1	4'690	52'580	84	44'055	4'405	594'737	8'811	704'873	1'189'474	17'622	2'378'947																					
Vouvry	1	2'750	35'970	87	31'146	3'115	420'473	6'229	498'338	840'945	12'458	1'681'891																					
		12'660	155'547		129'936		1'754'129		2'078'968	3'508'259		7'016'518	386	2'072	1'272	1'537	421'360	386	3'108	2'544	3'075	729'040	1'545	4'144	5'088	4'612	1'231'120	2'175'489	172	4'237'299	335	8'247'638	651
Dorénaz	2	1'440	15'400	91	14'049	1'405	189'657	2'810	224'778	379'314	5'619	758'627																					
Fully	2	290	8'580	93	8'018	802	108'243	1'604	128'288	216'487	3'207	432'973																					
Saillon	2	7'041	90'090	79	70'969	7'097	958'088	14'194	1'135'512	1'916'176	28'388	3'832'351																					
		8'771	114'070		93'036		1'255'988		0	2'511'976		5'023'952	694	625	2304	1653	422'080	1388	937	4608	3206	811'120	2'776	1'250	9215	4959	1'456'000	1'678'068	191	3'323'096	379	6'479'952	739
Bagnes ²⁾	3	157'604	1'858'038	4	67'156	6'716	906'611	13'431	1'074'501	1'813'221	26'863	3'626'442																					
Bourg-St-Pierre	3	1'133	12'884	92	11'850	1'185	159'974	2'370	189'598	319'947	4'740	639'895																					
Liddes	3	5'426	59'338	83	49'117	4'912	663'082	9'823		1'326'165	19'647	2'652'329																					
		164'163	1'930'260		128'123		1'729'667		2'752'678	3'459'333		6'918'666	754	392	2'172	1'676	399'520	1'508	588	4'344	3'351	783'280	3'015	784	8'587	5'027	1'393'040	2'129'187	13	4'242'613	26	8'311'706	51
Grône	4	11'147	121'000	75	91'238	9'124	1'231'712	18'248	1'459'807	2'463'424	36'495	4'926'849																					
Hérémente	4	15'532	177'100	70	124'400	12'440	1'679'396	24'880	1'990'396	3'358'793	49'760	6'717'585																					
Mase	4	6'541	71'830	81	58'217	5'822	785'934	11'643	931'477	1'571'867	23'287	3'143'735																					
Nax	4	9'448	107'800	77	82'773	8'277	1'117'432	16'555	1'324'364	2'234'864	33'109	4'469'728																					
St-Martin	4	10'155	112'750	76	85'979	8'598	1'160'720	17'196	1'375'669	2'321'441	34'392	4'642'882																					
Vernamiège	4	2'609	31'790	87	27'782	2'778	375'058	5'556	444'513	750'116	11'113	1'500'231																					
		55'432	622'270		470'389		6'350'253		0	12'700'505		25'401'011	650	844	1419	1036	315'920	1299	1266	2838	2072	598'000	2'599	1'688	5676	3108	1'045'680	6'666'173	120	13'298'505	240	26'446'691	477
Albinen	5	7'247	76'128	80	61'275	6'128	827'218	12'255	980'407	1'654'437	24'510	3'308'873																					
Bratsch	5	180	1'650	97	1'603	160	21'635	321	25'642	43'270	641	86'541																					
Erschmatt	5	30	1'650	97	1'603	160	21'635	321	8'532'274	43'270	641	86'541																					
Ferden	5	417	6'050	95	5'717	572	77'183	1'143	91'476	154'366	2'287	308'732																					
Guttet-Feschel	5	3'020	35'200	87	30'530	3'053	412'158	6'106	488'483	824'315	12'212	1'648'630																					
Inden	5	2'010	23'100	89	20'617	2'062	278'335	4'123	329'879	556'670	8'247	1'113'341																					
Leukerbad	5	36'178	702'616	41	286'167	28'617	3'863'252	57'233	4'578'668	7'726'503	114'467	15'453'006																					
Salgesch	5	131	9'617	93	8'950	895	120'827	1'790	143'202	241'653	3'580	483'307																					
Varen	5	690	7'590	94	7'122	712	96'153	1'424	113'959	192'306	2'849	384'611																					
		49'903	863'601		423'585		5'718'395		0	11'436'791		22'873'581	60	581	532	437	128'800	120	872	1065	873	234'400	239	1'163	2130	1310	387'360	5'847'195	117	11'671'191	234	23'260'941	466

Es gilt: Je höher die Wertschöpfung aus zusätzlich generierten Logiernächten und aus zusätzlichen Tagesgästen aus den Einzugsgebieten ist, die Einzugsgebiete sind im Rahmen dieses Konzeptes grob analysiert wurden (vgl. Grafiken in den Anhängen 14 -22), umso besser ist dies für ein Potenzialgebiet.

Potenzialgebiet	Wertschöpfung (Szenario 1)	
	absolut	pro Bett
P1: Bouveret – Grammont – Cornettes de Bise	2'175'489	172
P2: Les Follatères – Mont du Rosel	1'678'068	191
P3: Val d'Entremont – Val de Bagnes	2'129'187	13
P4: Val d'Hérens – Val de Réchy	6'666'173	120
P5: Pfyn-Finges – Wildstrubel	5'847'195	117
P6: Pfyn-Finges – Val d'Anniviers - Turtmantal	8'871'916	121
P7: Simplon – Saastal	3'755'959	172
P8: Binntal	779'353	210
P9: Obergoms	1'604'682	160

Tabelle 8: Resultate der Berechnung der Wertschöpfung (Szenario 1)

Elsasser und K pfer haben die Wertsch pfung des schweizerischen Nationalparks gesch tzt. Sie kommen bei dieser Sch tzung auf einen hohen Wert von rund 20 Mio. Franken pro Jahr. Die Touristen, die dabei wegen des Nationalparks in der Region  bernachten, machen nach Elsasser und K pfer zwischen 25% und 50% der Logiern chte aus.

Beurteilung der Werte:

- sehr hoch:* > 150 Punkte pro Bett
- hoch:* 100 - 149 Punkte pro Bett
- m ssig:* 50 - 99 Punkte pro Bett
- niedrig:* < 50 Punkte pro Bett

VI – SYNTHESETEIL

6.1 Nutzwertanalyse

In der Synthese wird die Bilanz (Nutzwertanalyse) der Landschaftswerte mit den Ergebnissen der qualitativen (Aktivitäten) und der quantitativen (Wertschöpfung) Analyse überlagert. Die Synthese und die Beurteilung basieren auf der Tabelle Nr. 9 (vgl. weiter unten).

Beurteilung in der Synthese

hohes Entwicklungspotential

mässiges Entwicklungspotential

niedriges Entwicklungspotential

Potenzialgebiet 1: **Bouveret – Grammont – Cornettes de Bise**

Stärken	Schwächen
Hohe Natur- und Landschaftswerte Wenig Beeinträchtigungen Nähe Genfersee (Ausbaupotenzial) Grosses Einzugsgebiet Sehr hohe zusätzliche Wertschöpfung	Keine Wintersaison Kleines Bettenangebot
Chancen	Risiken
Ausbau des Bettenangebotes, vor allem in der Hotellerie	Durch das kleine Aktivitätenangebot ist die Auslastung gefährdet
Bilanz	
Hohes Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 2: **Les Follatères – Mont du Rosel**

Stärken	Schwächen
Hohe Natur- und Landschaftswerte Kleines, aber vielseitiges Angebot im Sommer (kleines Ausbaupotenzial) Relativ grosses Einzugsgebiet Mässiges Aktivitätenangebot Sehr hohe zusätzliche Wertschöpfung	Keine Wintersportmöglichkeiten
Chancen	Risiken
Ausbau des Bettenangebotes in der Hotellerie	Nur auf den Sommer ausgerichtet
Bilanz	
Mässiges Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 3: **Val d'Entremont – Val de Bagnes**

Stärken	Schwächen
Gute Natur- und Landschaftswerte Sehr hohes Aktivitäten- und Bettenangebot (niedriges Ausbaupotenzial) Niedrige zusätzliche Wertschöpfung	Beeinträchtigungen durch touristische Infrastruktur
Chancen	Risiken
Verbier mit Zukunftspotenzial (Zugpferd)	Starke Abhängigkeit von Verbier Bereits sehr hoher Ausbaustand
Bilanz	
Niedriges Entwicklungspotential	

Potentialgebiet 4: **Val d'Hérens – Val de Réchy**

Stärken	Schwächen
Hohe Natur- und Landschaftswerte Verschiedene Aktivitätenangebot sowohl im Winter wie auch im Sommer Hohe zusätzliche Wertschöpfung	Kleine Wintersportmöglichkeiten
Chancen	Risiken
Schwerpunktlegung im naturnahen Tourismus	Begrenztes Ausbaupotential im Winter
Bilanz	
Hohes Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 5: **Pfyn-Finges – Wildstrubel**

Stärken	Schwächen
Grosse Natur- und Landschaftswerte Hohes Aktivitäten- und Bettenangebot in Leukerbad (mässiges Ausbaupotenzial) Mässige zusätzliche Wertschöpfung	Beeinträchtigungen durch touristische Infrastruktur
Chancen	Risiken
Leukerbad (Ski alpin, Thermalkurort)	Hoher Ausbaustand in Leukerbad Starke Abhängigkeit von Leukerbad
Bilanz	
Mässiges Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 6: **Pfyn-Finges – Val d’Anniviers – Turtmanntal**

Stärken	Schwächen
Sehr grosse Natur- und Landschaftswerte Mässiges Aktivitäten- und Bettenangebot in Leukerbad Mässige zusätzliche Wertschöpfung	Kleines Betten- und Aktivitätenangebot im Gebiet selber
Chancen	Risiken
Nähe zu Crans-Montana (Angebot, Bekanntheit) Gewisses Ausbaupotential	Hoher Ausbaustand in Leukerbad Starke Abhängigkeit von Leukerbad
Bilanz	
Hohes Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 7: **Simplon – Saastal**

Stärken	Schwächen
Grosse Natur- und Landschaftswerte Mässiges bis grosses Einzugsgebiet Mittleres Aktivitäten- und Bettenangebot im Saastal, kleines im Simplongebiet Sehr hohe zusätzliche Wertschöpfung	Kleines Betten- und Aktivitätenangebot im Gebiet Simplon
Chancen	Risiken
Nähe zu Saas-Fee (Angebot, Bekanntheit) Gästepotenzial in Norditalien Mässiges bis hohes Ausbaupotenzial	Kleine Ausbaumöglichkeiten im Simplongebiet
Bilanz	
Hohes Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 8: **Binntal**

Stärken	Schwächen
Grosse Natur- und Landschaftswerte Kleines Einzugsgebiet Kleines Aktivitätenangebot Sehr hohe zusätzliche Wertschöpfung	Kleines Betten- und Aktivitätenangebot im Binntal Kleines Einzugsgebiet
Chancen	Risiken
Nähe zu Ernergalen und Aletschplateau mit vielseitigem Angebot	Mässiges Ausbaupotenzial, vor allem im Binntal (Abgeschiedenheit)
Bilanz	
Hohes Entwicklungspotential	

Potenzialgebiet 9: **Obergoms**

Stärken	Schwächen
Grosse Natur- und Landschaftswerte Mässiges Aktivitätenangebot Sehr hohe zusätzliche Wertschöpfung	Kleines Bettenangebot im Obergoms Kleines Einzugsgebiet
Chancen	Risiken
Angebotserweiterung in Andermatt und Sedrun Synergien mit Region Gothard (PREGO)	Kleine Ausbaumöglichkeiten Kleines Einzugsgebiet
Bilanz	
Mässiges Entwicklungspotential	

Nutzwertanalyse 1: Die Nutzwertanalyse erfolgt durch die Multiplikation des standardisierten Mittelwertes der Bilanzpunkte "Natur und Landschaft (N&L) mit der Summe des gewichteten Wertes der touristischen Aktivitäten und der Wertschöpfung

Rang	Name Potentialgebiet	Fläche Potentialgebiet (km ²)	Mittelwert Bilanzpunkte mit Potentialgebiets-fläche standardisiert (= Natur- und Landschaftswert)	Aktivitäten standardisiert pro km ²	Wertschöpfung standardisiert pro Bett, Szenario 1	Natur- und Landschaftswert *3 + Wert Aktivitäten + Wertschöpfung/10
1	Binntal (P8)	128.15	10.00	12.22	210.35	63
2	Pfyn-Finges - Val d'Anniviers - Turtmantal (P6)	386.11	6.18	13.42	120.63	62
3	Bouveret - Grammont - Cornettes de Bise (P1)	71.86	10.37	26.34	171.84	57
4	Simplon - Saastal (P7)	311.97	8.99	12.47	171.96	57
5	Pfyn-Finges - Wildstrubel (P5)	172.57	8.37	17.54	117.17	54
6	Val d'Hérens - val de Réchy (P4)	208.65	8.15	21.26	120.26	53
7	Obergoms (P9)	111.51	5.74	15.94	159.84	52
8	Les Follatères - Mont du Rosel (P2)	64.13	4.27	17.73	191.32	51
9	Val d'Entremont - val de Bagnes (P3)	432.48	6.26	14.20	12.97	34

Nutzwertanalyse 2: Die Nutzwertanalyse erfolgt aufgrund der Summe der Ränge, welche die einzelnen Potential-gebiete in den Bereichen "Natur und Landschaft", "touristische Aktivitäten" und "Wertschöpfung" erreichen.

Potentialgebiet	Rang Naturwert	Rang Aktivitäten	Rang Wertschöpfung	Rangsumme
P1	1	7	4	12
P8	2	9	1	12
P2	9	2	2	13
P6	7	1	6	14
P7	3	8	3	14
P5	4	4	8	16
P9	8	3	5	16
P4	5	5	7	17
P3	6	6	9	21

Tabelle 9: Ergebnisse der Nutzwertanalyse

6.2 Empfehlungen

6.2.1 Betrachtungen

Die seco-Studie von 2002 gibt für die Zunahme des naturnahen Tourismus in den nächsten 10 Jahren Antworten von etwas unter plus 10 Prozent bis plus 40% an (seco, Tourismus in der Schweiz, Seite 23). Begründet wird diese Zunahme mit der Feststellung, dass im Bereich des naturnahen Tourismus wenig getan wurde und daher die Zunahme auf einer tiefen Basis stark ausfällt. Weiter vertreten Experten die Meinung, dass die zunehmende Verknappung des Gutes Natur und Landschaft zu einer grösseren Nachfrage führen wird.

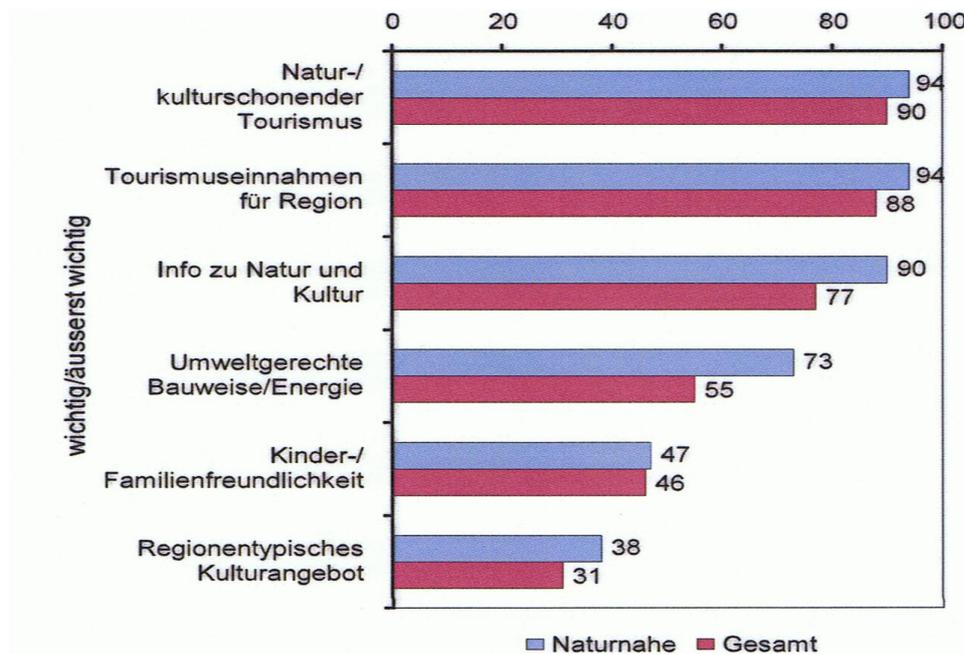


Abbildung 9: Bedürfnis nach nachhaltigem Tourismus

Die gleiche Studie schreibt weiter, dass die Gäste, die Naturpärke besuchen eine Mehrzahlungsbereitschaft von plus 10% nennen. Dabei ist es wichtig, dass das Übernachtungsangebot stimmt. Diesbezüglich stehen Mittelklassehotels an erster Stelle.

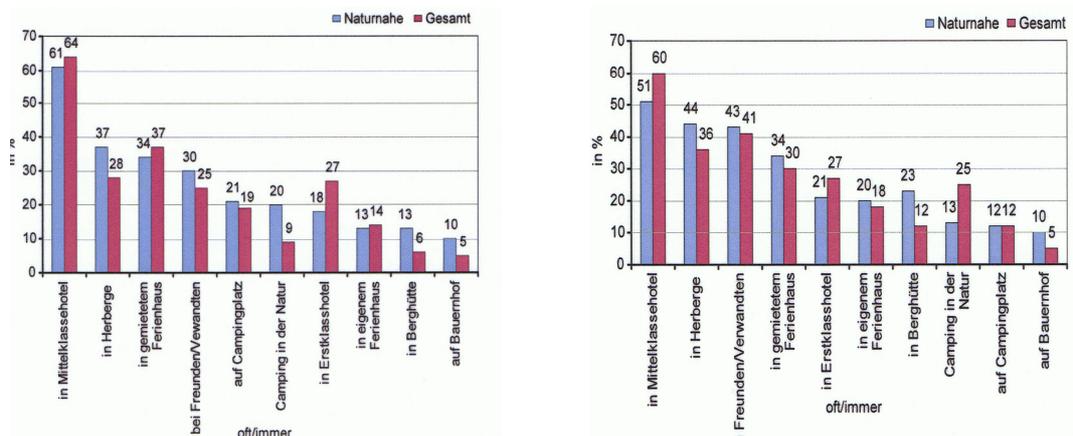


Abbildung 10: Übernachtungsart während den Ferien und bei Kurzausflügen

Der naturnahe Gast legt Wert darauf, dass die Verpflegung aus naturnahen Produkten und regionaltypisch ist.

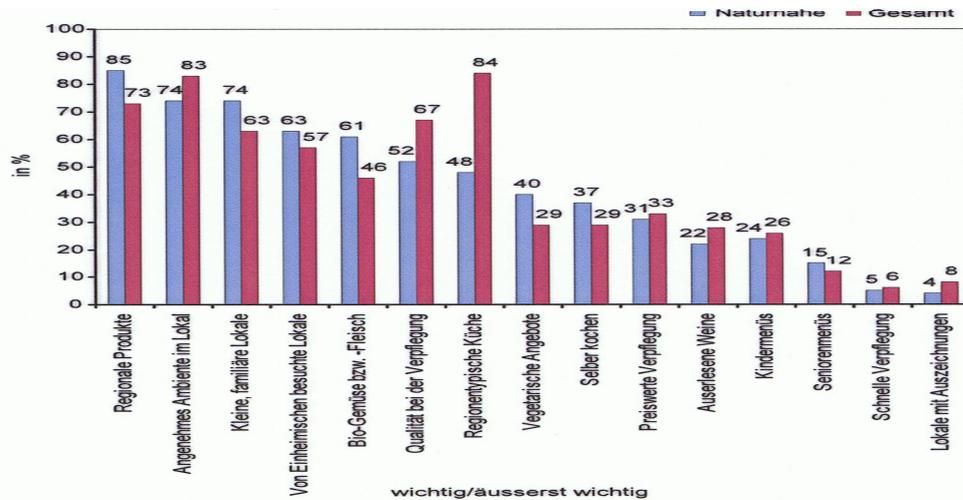


Abbildung 11: Ansprüche an die Verpflegung

In der Studie werden für Naturpärke 2 Zielgruppen aufgezählt: Inländische Familien mit kleineren Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Schweizer Bevölkerung der über Fünfzigjährigen mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Der naturnahe Gast gibt weiter an, dass er in den Ferien immer wieder die Aktivitäten Wandern, Trekking und Weitwandern ausübt. Es sei nochmals die Untersuchungsergebnisse in Bezug auf die gewünschten Aktivitäten aus der seco-Studie angeführt.

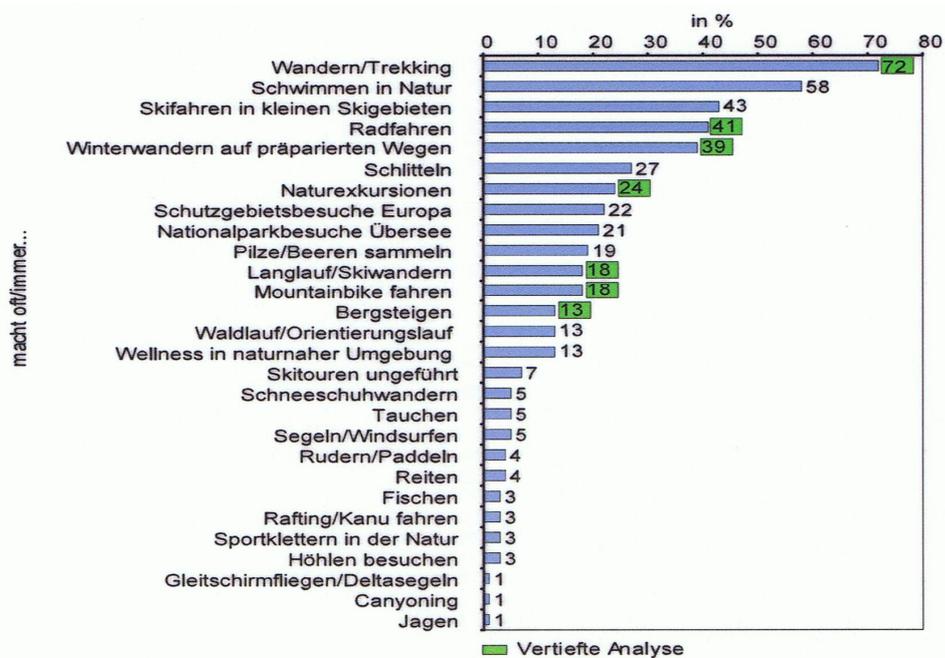


Abbildung 12: Häufigkeit naturnaher Ferienaktivitäten

Das Wallis hat Potenziale, um Regionale Naturpärke bezeichnen zu können, die die in der Pärkeverordnung formulierten Ziele erreichen. Die nachstehende Karte zeigt, dass das Wallis viele Hotspots besitzt, die gleichzeitig eine hohe Vielfalt an Gefässpflanzen, Tagfaltern und Brutvögeln auf sich vereinigen. Solche Hotspots sind selten.

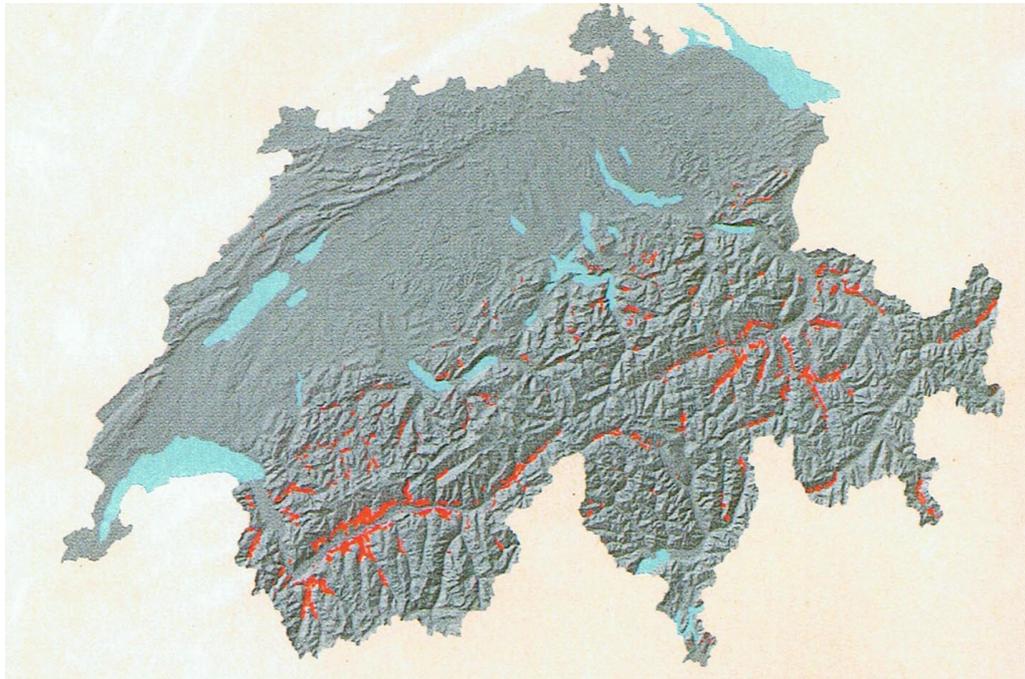


Abbildung 13: Die Hotspots der Schweiz, aus Draeger U. (2008)

Kombiniert mit einem guten Angebot an naturnahen Aktivitäten sind die Voraussetzungen im Wallis gegeben. Damit die Pärke auch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung mit sich bringen, ist das Schwergewicht bei der Bezeichnung auf heute weniger entwickelte Regionen zu legen. Die grossen Regionen von Verbier und Zermatt haben bereits eine sehr hohe Wertschöpfung. Darum können diese trotz hohen Natur- und Landschaftswerten zurück gestellt werden.

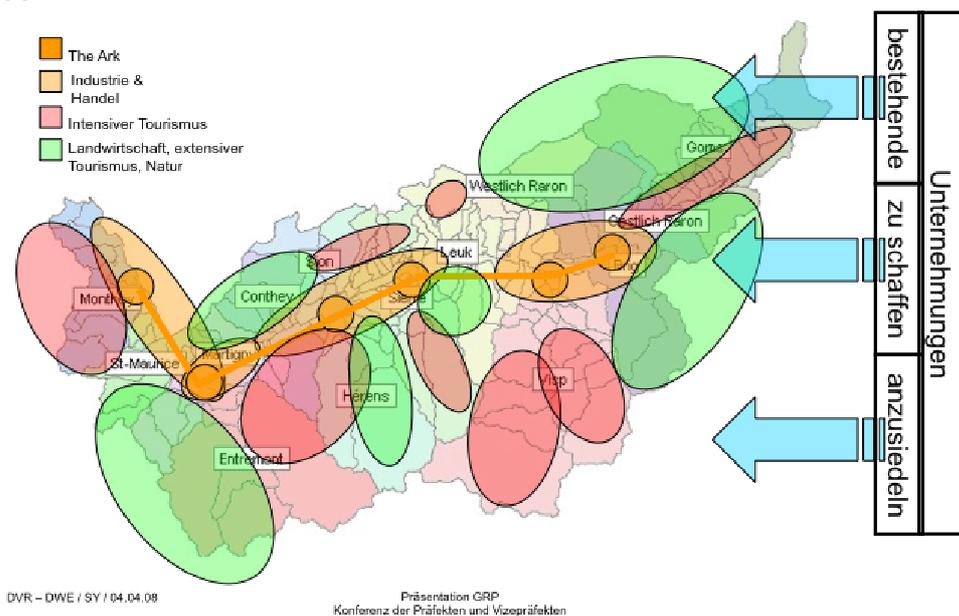


Abbildung 14: Karte der wirtschaftlichen Entwicklung des Wallis

6.2.2 Empfehlung zur Weiterbearbeitung

Nach der Synthese von Natur- und Landschaftswerten mit den Aktivitätenwerten und den Wertschöpfungswerten schlagen wir folgende Prioritätenliste (vgl. Tabelle 9) vor:

Priorität	Potenzialgebiet	Bezeichnung	Punkte
1. Priorität	P8	Binntal	63
	P2	Bouveret – Grammont – Cornettes de	62
	P6	BisePfyn-Finges – Val d’Anniviers – Turtmantal	57
	P7	Simplon – Saastal	57
2. Priorität	P5	Pfyn-Finges – Wildstrubel	54
	P2	Les Follatères – Mont du Rosel	53
	P4	Val d’Hérens – Val de Réchy	52
	P2	Obergoms	51
3. Priorität	P3	Val d’Entremont – Val de Bagnes	34

Wir empfehlen, die Potenzialgebiete der 1. Priorität weiter zu verfolgen. **Es sind Potenzialgebiete mit grossen Möglichkeiten, um Pärke zu errichten, und die auch eine entsprechende Unterstützung verdienen. Es sind vor allem Gebiete, die noch ein Entwicklungspotenzial haben und nicht schon bereits touristisch intensiv genutzt sind.**

Die Weiterbearbeitung beinhaltet die vertiefte Untersuchung eines jeden einzelnen Potenzialgebietes auf das bestehende Aktivitätenangebot, die detaillierte Analyse der Aktivitätenpotenziale (SWOT-Analyse) und des Wertschöpfungspotenzials sowie die Ausarbeitung des Eingabedossiers.

Die Potenzialgebiete nach der 2. und 3. Priorität können vorderhand zurückgestellt werden.

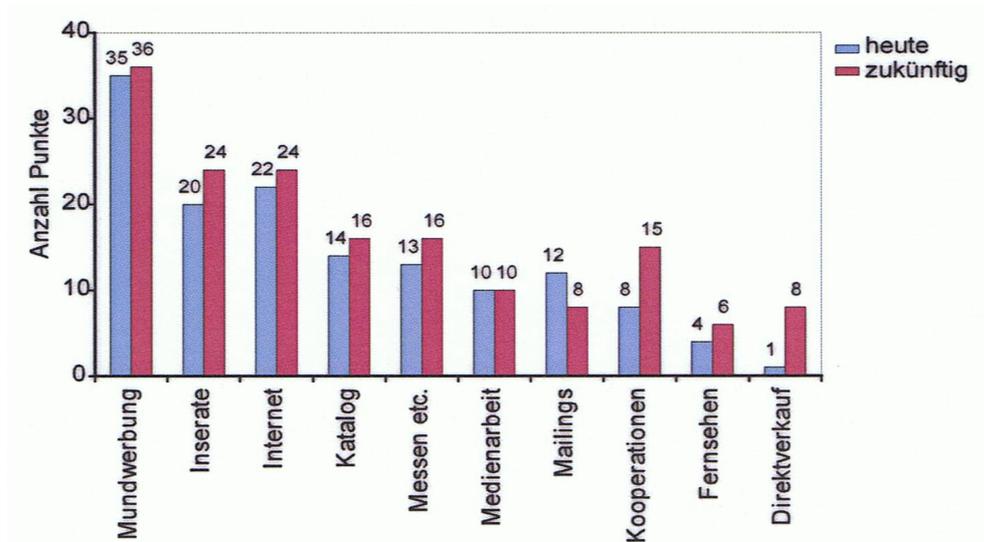


Abbildung 15: Wirksame Werbemittel für den naturnahen Tourismus

Für jedes einzelne Parkgebiet sind vermarktungsfähige Produkte (Produkte-Mix) zu schaffen und ein entsprechendes Marketingkonzept (Marketing-Mix) zu erstellen.

- Ein Regionaler Naturpark muss über entsprechende Angebote (Produkte-Mix) verfügen, **damit die Konkurrenzfähigkeit erreicht wird.**
- **Die Regionalen Naturpärke müssen gezielt vermarktet (Marketing-Mix) werden.**
- Damit die wirtschaftliche Entwicklung auch effektiv und nachhaltig bleibt, muss ein entsprechendes **Pärkemanagement** (Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten) erarbeitet werden.
- **Die Regionalen Naturpärke sind in die Tourismuspolitik des Kantons Wallis zu integrieren, bzw. gemeinsam zu vermarkten.**
- **Die raumplanerische Festsetzung, kantonaler Richtplan, kommunaler Nutzungsplan, ist zu prüfen.**

VII – KONKRETE PARKPROJEKTE

Um Kenntnis über den Ausarbeitungsgang der konkreten Parkprojekte zu erhalten, wurde mit den Verantwortlichen der Pärke Kontakt aufgenommen. Sie wurden auch mit einem Fragebogen konfrontiert, welcher einerseits generelle Fragen beinhaltete, andererseits konkrete Fragen betreffend Natur- und Landschaftswerten, Tourismus und Wirtschaft.

Tabelle 10 gibt eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus diesen Befragungen wieder:

- Angestrebte Parkkategorie:
 - NP Nationalpark
 - NEP Naturerlebnispark
 - RNP Regionaler Naturpark
- Fläche und Anzahl betroffene Gemeinden
- Projektierungsstand (April 2008)

Park-projekt	Angestrebter Parktyp				Fläche (km ²)	Anzahl betroffene Gemeinden	Stand der Projektierungsarbeiten
	NEP	RNP	NP	UNESCO			
Muverans			X		300	4	sistiert
Hérens-Maya-Mt-Noble		X		X	436.6	10	Machbarkeitsstudie erarbeitet
Espace Mt-Blanc		X			675	15	Projekt in Erarbeitung, bisher noch keine Studie eingereicht
Pfyn-Finges		X			298	15	4 Gemeinden bereits in Regionalem Naturpark von kantonaler Bedeutung anerkannt, Ausarbeitung einer Studie zur Ausweitung auf 15 Gemeinden.
Binntal		X			160	3	Machbarkeitsstudie erarbeitet

Tabelle 10 : Eckdaten und Stand der Projektierungsarbeiten der Parkprojekte im Kanton Wallis

VIII – FINANZIERUNGSMODELL

8.1 Voraussetzungen des Bundes

Der Art. 23k des **Bundesgesetzes über den Natur und Heimatschutz (NHG)** definiert die Voraussetzungen der Finanzhilfen des Bundes für die Pärke von nationaler Bedeutung:

¹ Der Bund gewährt den Kantonen im Rahmen der bewilligten Kredite und auf der Grundlage von Programmvereinbarungen globale Finanzhilfen an die Errichtung, den Betrieb und die Qualitätssicherung von Pärken von nationaler Bedeutung, wenn:

- a. die Pärke die Anforderungen nach Artikel 23j Absatz 1 Buchstaben a und b erfüllen;
- b. die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten nicht ausreichen;
- c. die Massnahmen wirtschaftlich sind und fachkundig durchgeführt werden.

² Die Höhe der Finanzhilfen richtet sich nach der Wirksamkeit der Massnahmen.

Die Art. 2 bis 6 der **Verordnung über die Pärke von nationaler Bedeutung** bestimmen die Voraussetzungen zur Gewährung globaler Finanzhilfen:

Art. 2 Voraussetzungen

¹ Globale Finanzhilfen werden gewährt:

- a. an die Errichtung eines Parks von nationaler Bedeutung, wenn eine Parkträgerschaft (Art. 25) bezeichnet ist und die Machbarkeit der Errichtung, des Betriebs und der Qualitätssicherung des Parks nach den Anforderungen an den Park ausgewiesen sind;
- b. an den Betrieb und die Qualitätssicherung eines Parks von nationaler Bedeutung, wenn die Anforderungen an den Park erfüllt sind.

² Finanzhilfen werden nur gewährt, wenn der Kanton und die Gemeinden, deren Gebiet in den Park einbezogen ist, sowie allfällige Dritte sich finanziell angemessen an der Errichtung, dem Betrieb und der Qualitätssicherung des Parks beteiligen.

Art. 3 Gesuch

¹ Das Gesuch des Kantons um globale Finanzhilfen muss insbesondere enthalten:

- a. einen Überblick über alle Bestrebungen auf dem Kantonsgebiet zur Errichtung und zum Betrieb von Pärken von nationaler Bedeutung;
- b. für die Errichtung eines Parks einen Managementplan und die Statuten der Parkträgerschaft;

- c. für den Betrieb eines Parks die Charta über den Betrieb und die Qualitätssicherung des Parks (Art. 26), die Statuten der Parkträgerschaft und den Nachweis der räumlichen Sicherung des Parks (Art. 27).

² Bei kantonsübergreifenden Parkprojekten stimmen die betroffenen Kantone ihre Gesuche aufeinander ab.

Art. 4 Bemessung

¹ Die Höhe der globalen Finanzhilfen richtet sich nach:

- a. dem Umfang und der Qualität der Leistungen, die zur Erfüllung der Anforderungen an den Park erbracht werden;
- b. der Qualität der Leistungserbringung.

² Die Höhe der globalen Finanzhilfen wird zwischen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Kanton ausgehandelt.

Art. 5 Programmvereinbarung

¹ Das BAFU schliesst mit der zuständigen kantonalen Behörde eine Programmvereinbarung ab.

² Die Programmvereinbarung wird für eine Dauer von höchstens vier Jahren (Programmperiode) abgeschlossen.

³ Finanzhilfen an die Errichtung eines Parks werden bei Nationalpärken für höchstens zwei Programmperioden sowie bei Regionalen Naturpärken und Naturerlebnispärken für eine Programmperiode gewährt.

Art. 6 Weitere Verfahrensbestimmungen

Für die Auszahlung, die Berichterstattung und Kontrolle sowie die mangelhafte Erfüllung der Pflicht zur Berichterstattung und zur Leistungserbringung gelten die Artikel 10–11 der Verordnung vom 16. Januar 19913 über den Natur- und Heimatschutz sinngemäss.

8.2 Vorschlag zur Aufteilung von Finanzhilfen

Die Finanzierungsquellen, die für die Errichtung und den Betrieb eines Parks von nationaler Bedeutung notwendig sind, könnten folgendermassen aufgeteilt werden:

- Bund 30 %
- Kanton(e) 30 %
- Gemeinden 30 %
- Private 10 %.

Die Regionalen Naturpärke sollten in das Tourismuskonzept des Kantons Wallis (Produktgestaltung, Vermarktung) integriert und die Finanzierung über die entsprechenden Taxen mit getragen werden.

BIBLIOGRAPHIE

Gesetzgebung

Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) vom 1. Juli 1966

Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, KJSG) vom 30. Januar 1991

Verordnung über den Schutz der historischen Verkehrswege der Schweiz, Entwurf Anhörung 2007

Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung), Entwurf Anhörung 2007

Verordnung über die eidgenössischen Jagdbannggebiete (VEJ) vom 30. September 1991 (Stand am 1. Januar 2008)

Verordnung vom 1. Mai 1996 über den Schutz der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung (Moorlandschaftsverordnung)

Verordnung vom 10. August 1977 über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (VBLN)

Verordnung vom 15. Juni 2001 über den Schutz der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Amphibienlaichgebiete-Verordnung; AlgV)

Verordnung vom 21. Januar 1991 über den Schutz der Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung (Hochmoorverordnung)

Verordnung vom 21. Januar 1991 über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV)

Verordnung vom 28. Oktober 1992 über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung)

Verordnung vom 7. November 2007 über die Pärke von nationaler Bedeutung (Pärkeverordnung, Päv)

Verordnung vom 7. September 1994 über den Schutz der Flachmoore von nationaler Bedeutung (Flachmoorverordnung)

Verordnung vom 9. September 1981 über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (VISOS)

Methodologie

BAFU, 2008. Pärke von nationaler Bedeutung. Richtlinie für Planung, Errichtung und Betrieb von Pärken. Umwelt-Vollzug 02, 102 S. und Anhang Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung, 47 S.

Quellen der Datengrundlagen auf welchen die Berechnung der Natur- und Landschaftswerte und deren Beeinträchtigungen beruhen

- ARE, 2000. Netzbelastungskarte Güterverkehr der Strasse im Jahr 2000
- ARE, 2000. Netzbelastungskarte Personenverkehr der Strasse 2000
- ARE, 2003. Netzbelastungskarte Güterverkehr der Bahn im Jahr 2003
- ARE, 2003. Netzbelastungskarte Personenverkehr der Bahn 2003
- Kanton Wallis CC Geo, 2007: Touristische Transportanlagen, Hochspannungsleitungen, Stauseen, Golf, Materialdeponien, Steinbrüche / Kiesgruben.
- Kanton Wallis, 1989. Kantonales Inventar Bedeutende Natur- und Kulturlandschaften verbunden mit einer naturnahen Bewirtschaftung (Digitalisierung der Flächen durch das Büro buweg)
- Kanton Wallis, 1933 – 2007. Kantonale Schutzentscheide Nr. 451.111 – 451.348
- Schweizer Zentrum für die Kartografie der Fauna, 2007. Fundstellen von Prioritätsarten Fauna im Kanton Wallis und Smaragdgebiete 1. Serie
- Schweizerische Vogelwarte, 2006. Important Bird Areas
- Swisstopo, 2007. Vector 25 (Strassennetz, Eisenbahnnetz, Gebäude)
- UVEK, 2000. Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)
- VBS, 1998. Sachplan Waffen- und Schiessplätze (SWS) vom 19. August 1998 mit den Anpassungen vom 15. November 1999 und vom 31. Mai 2000.
- VBS, 2001. Sachplan Militär vom 28. Februar 2001
- Zentraldienste Schweizer Flora, 2007: Fundstellen von Prioritätsarten Flora im Kanton Wallis

Ökonomisches Potenzial

- beco 2006. Ökonomische Analyse von Regionalen Naturpark-Projekten im Kanton Bern.
- Elsasser H. und Küpfer I., 2004. Wirtschaftliche Bedeutung des Nationalparktourismus,. Fallstudie Schweiz in: Geografie der Freizeit und des Tourismus, Becker C. Oldenburg Verlag, München.
- seco, 2002. Naturnaher Tourismus der Schweiz, Anfrage, Nachfrage und Erfolgsfaktoren. Hochschule für Technik Rapperswil FTL-HSR und Universität Zürich.
- Staat Wallis, 2001. Der Tourismus im Wallis, Wertschöpfungsstudie.

Weitere

Draeger, Urs, 2008. Biodiversitäts-Monitoring Schweiz BDM, Artenvielfalt auf einen Blick. Hotspot 17 / 2008. Informationen des Forum Biodiversität Schweiz.

Hérens – Maya – Mont Noble, Etude de faisabilité et projet, association des communes du Val d'Hérens et commune de Grône, 2007.

HSW Luzern, 2007. Machbarkeitsstudie für einen regionalen Naturpark Uri-Nidwalden-Engelberg.

Landschaftspark Binntal, Machbarkeitstudie und Projekt, 2006.

Regionaler Naturpark Pfyn-Finges, Machbarkeitsstudie, Salgesch 2006

Staat Wallis, 2007. Statistisches Jahrbuch des Kantons Wallis.

ANHÄNGE

I. Karten

1. Summe der Natur- und Landschaftswerte pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
2. Summe der Beeinträchtigungen pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
3. Bilanz der Natur- und Landschaftswerte abzüglich der Beeinträchtigungen pro 9 km²-Quadrat nach Punkten berechnet
4. Übersicht Gemeinden
5. Summe der Natur- und Landschaftswerte auf Gemeindeebene nach Punkten berechnet
6. Summe der Beeinträchtigungen auf Gemeindeebene nach Punkten berechnet
7. Bilanz der Natur- und Landschaftswerte auf Gemeindeebene
8. Übersicht Agglomerationen
9. Potentialgebiete für Pärke von nationaler Bedeutung im Wallis
- 10-12. Punkte der Wertschöpfung in Form von Logiernächten pro Bett im Potentialgebiet (Szenarien 1-3)
- 13-21. Einzugsgebiet von jedem der 9 Potentialgebiete
22. Parkprojekte im Kanton Wallis
23. Überlagerung konkreter und potentieller Parkprojekte

II. Bilanz der Analyse der Geodaten und deren Gewichtung auf Gemeindeebene

III. Berechnung Logiernächte

IV. Einzugsgebiete Szenarios